Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 112 (2020)

Artikel: Die Pest in Schwyz 1628/1629
Autor: Landolt, Oliver
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-880897

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Pest in Schwyz 1628/1629

Oliver Landolt

Epidemien, seien es die Grippe, die Pest oder andere seuchenartig auftretende Krankheiten, haben die Menschheit seit der Antike immer wieder heimgesucht. In jüngster Zeit stellt der Corona-Virus eine die gesamte Menschheit bedrohende Seuchenpandemie dar, die Schreckensszenarien von Krankheitsepidemien vergangener Epochen hervorruft. Insbesondere die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wiederholt auftretende Pest, die in mehr oder weniger grossen Abständen die Bevölkerung verheerte, prägte sich in speziellem Masse ins kollektive Gedächtnis Europas wie ins Bewusstsein lokaler Gesellschaften ein. Sagen und legendenhafte Überlieferungen hierzu sind wirkungsmächtige Zeugnisse, wie sich solche auch im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz erhalten haben. Die historische Glaubwürdigkeit solcher Zeugnisse hält einer quellenkritischen Prüfung selten stand.[1]

Der eidgenössische Ort Schwyz wurde im Lauf des Spätmittelalters wie auch in der Frühen Neuzeit wiederholt in mehr oder weniger starkem Masse von dieser Epidemie heimgesucht.[2] Für die Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts sind vor allem auswärtige Quellenbelege überliefert, die Auskunft über Pestausbrüche im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz geben.[3] Seit Beginn des 17. Jahrhunderts fliessen Schwyzer Quellen über Pestausbrüche dann reichlicher: Speziell die den Raum der Eidgenossenschaft besonders heimsuchende Pest von 1611 ist für den Länderort Schwyz einigermassen gut dokumentiert.[4] Für diese Pestepidemie sind hohe Opferzahlen nachweisbar, wie aus einem für die Pfarrkirche St. Martin im Flecken Schwyz durch den Schwyzer Landschreiber Paul Ceberg (†1661) verfassten Turmkugeldokument hervorgeht: Damals sollen im «Kirchgang Schwytz allein by 2300 Personen, Kinder und verwahrte Lüt gestorben» sein.[5] Im Gegensatz hierzu sind die Pestwellen Ende der 1620er-Jahre wie auch in der Mitte der 1630er-Jahre – trotz günstigerer Quellenüberlieferung – im kollektiven Bewusstsein weit weniger verankert. Auch historiografisch stand die Pestepidemie von 1611 im Vordergrund, während die beiden anderen Seuchenzüge nur sporadisch Erwähnung fanden.[6]

Die Ausbreitung der Pestepidemie in den 1620er-Jahren im europäischen Raum

Nachrichten über die in einzelnen Regionen Europas grassierenden Pestepidemien kursierten im Gebiet der heutigen Schweiz insbesondere in den 1620er-Jahren. Der 1618 begonnene und bis 1648 andauernde Dreissigjährige Krieg dürfte sich in unterschiedlichem Masse auf den Gesundheitszustand der europäischen Bevölkerung ausgewirkt haben: Kriege hatten einen unmittelbaren Einfluss auf die Nahrungsversorgung der Menschen. Die ungenügende Produktion und Zufuhr von Lebensmitteln verursachten Nahrungskrisen innerhalb der Bevölkerung, was zu Anfälligkeiten gegenüber Krankheiten unterschiedlichster Art führte. Zur Verbreitung insbesondere von seuchenartigen Krankheiten müssen aber auch die Bevölkerungsbewegungen betrachtet werden, die durch Kriegssituationen verursacht wurden: einerseits die Mobilität grosser Heere, andererseits die Fluchtbewegungen mehr oder weniger grosser Bevölkerungsteile.

Im Lauf der 1620er-Jahre waren Pestepidemien in weiten Teilen Europas verbreitet: Vor 1624 sind Nachrichten über

1 Für allgemeine Kritik zu Pestsagen wie weiteren angeblichen «Zeugnissen» (Pestkapuze, Pestfenster) aus Seuchenzeiten in der Schwyzer Erinnerungskultur vgl. Landolt, «grusamer sterbend», S. 61–64.

2 Vgl. Landolt, «grusamer sterbend». Siehe auch in knapper Form Bart, Veränderungen, S. 231–234.

3 Siehe beispielsweise den Bericht des Schaffhauser Kaufmanns und Jerusalempilgers Hans Stockar (1490–1556) über das Wüten der Pest während seines Aufenthalts im Klosterdorf Einsiedeln Ende November 1519 (Hans Stockars Jerusalemfahrt, S. 52–53).

4 Zu den Auswirkungen der Pestepidemie im Jahre 1611 im Kanton Schwyz vgl. Landolt, 400 Jahren.

5 Keller, Dokumente, S. 175 [Dokument 3].

6 Bezeichnend ist die Darstellung von Joseph Thomas Fassbind (1755–1824), der die Pestepidemie von 1611 ausführlich behandelt, die beiden anderen Seuchenzüge des 17. Jahrhunderts aber ignoriert (Fassbind, Schwyzer Geschichte, S. 534–535). Der Frühmesser und Spitalpfarrer Augustin Schibig (1766–1843) erwähnt in seinem historischen Werk knapp «eine anstekende Krankheit», die «besonders in Einsiedeln» wütete (Schibig, Historisches, S. 91).

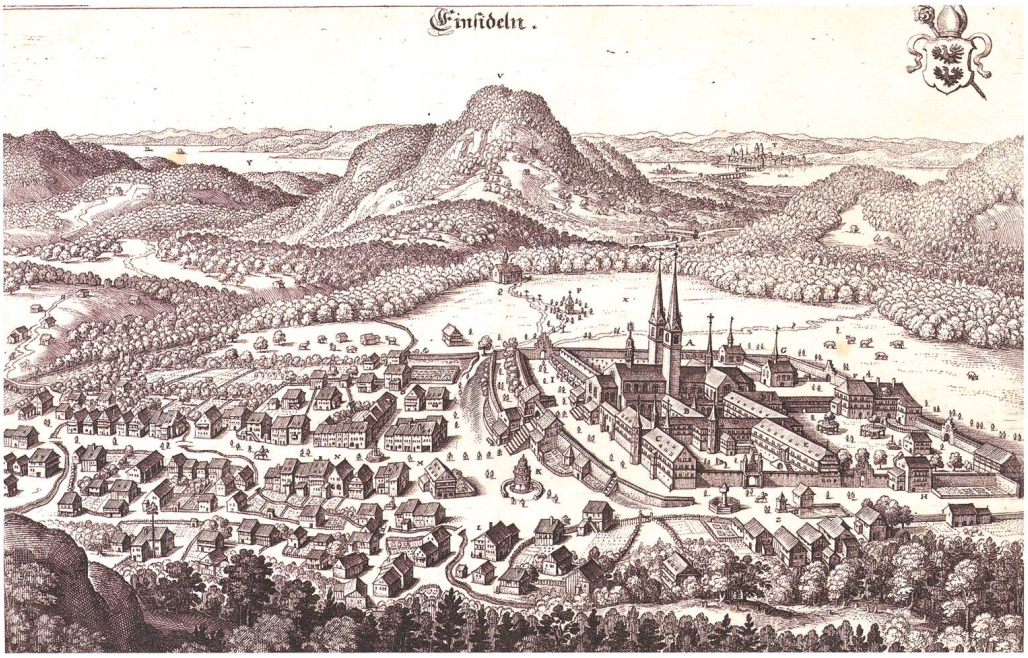

Abb. 1: Zeitgenössische Ansicht von Einsiedeln um 1642 von Matthäus Merian dem Älteren (1593–1650). Als ein weitherum berühmter Wallfahrtsort, der durch zahlreiche Pilger und Wallfahrer besucht wurde, war Einsiedeln ein eigentlicher «Hotspot» für mögliche Seuchenausbrüche. Schwyz warnte frühzeitig im Vorfeld der Pestepidemie von 1628/1629 den Einsiedler Abt vor einem möglichen Seuchenausbruch und ermahnte diesen, die notwendigen Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen.

Pestausbrüche in den Küstenregionen Nordeuropas im Raum von Nord- und Ostsee überliefert; vor allem im Jahr 1624 sind zahlreiche Pestepidemien in verschiedenen Küstenstädten von England bis Ostpreussen dokumentiert. Von hier aus bewegte sich die Seuche landeinwärts entlang der Flüsse Rhein und Weser. Belegt ist das Wüten der Pest auch im Osten Deutschlands, in Polen, Schlesien, Böhmen und Ungarn. Von hier aus lässt sich das Vordringen der Pest in den Jahren 1625 und 1626 nach Mitteldeutschland und immer weiter nach Süden feststellen bis in den nördlichen Teil des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Ein weiterer Pestzug war mittlerweile von Frankreich herkommend bis in die Nähe der westlichen Grenzen der damaligen Eidgenossenschaft vorgedrungen. Der ehemals an der University of Michigan lehrende Epidemiologe und Medizinhistoriker Edward A. Eckert schreibt hierzu: «[…] by 1627, an arc of plague sites ringed Switzerland to the north and west with particularly dense clusters being located in northern Württemberg just fifty miles of the Swiss border.»[7]

Ausbreitung der Pest in der Eidgenossenschaft

In der Eidgenossenschaft breiteten sich diverse Gerüchte über die jenseits der eidgenössischen Grenzen wütenden Pestepidemien aus, die auch auf verschiedenen Tagsatzungen behandelt wurden.[8] An der in Luzern am 17. und 18. Dezember 1626 stattfindenden Konferenz der Fünf (V) katholischen Orte berichtete der Stand Luzern über die an verschiedenen Orten herrschende und «allmählig sich nähernde[…] Contagion», wobei man alles Mögliche anwenden wollte, um die Gefahr abzuwenden.[9] Schwyz wendete sich deshalb in einem Schreiben vom 23. Dezember 1626 an den Fürstabt von Einsiedeln: Wie Schwyz berichtet, habe es «von vnderschidlichen Orthen ein Zeit hero / besonders aber […] [von] der Statt Lucern / auff jetzt letst daselbst gehaltner Tag-Satzung weitlåuffig leyder vernemmen můssen / was massen die erbliche / schewliche Sucht der Contagion vmb die Eydtgnoßschafft grassiren / auch so gar an etlichen derselben Enden albereit einreissen thu».

7 Eckert, Spatial and Temporal Distribution, S. 175–176 [Zitat auf S. 176]. Siehe auch Eckert, Boundary Formation, S. 67.

8 In der in Weggis stattfindenden Konferenz der Fünf katholischen Orte vom 26. Juni 1626 wurde darüber verhandelt, dass im «Niderland», damit gemeint ist das tiefer gelegene Land, «böse Luft und Sucht» grassiere, sprich die Pest herrschen würde, weswegen besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden müssten (EA 5/2, Nr. 392 g, S. 465).

9 EA 5/2, Nr. 408 b, S. 483–484.

Wenn man keine Vorkehrungen dagegen träfe, müsse man befürchten, dass «Uns in Unserm Vatterland leichtlichen schwere Betrůbnussen auff den Hals wachsen möchten». Die Schwyzer baten den Fürstabt, «weilen Einsidlen ein Orth / dahin allerhand frůmbdes Volck […] kommen thut», besondere Vorsorge zu treffen, damit an diesem Ort die Pest nicht eingeschleppt werde.[10] Der europaweit bedeutende Wallfahrtsort Einsiedeln wurde durch die Schwyzer als möglicher «Hotspot» für die Einschleppung der Pest erkannt, weswegen hier besondere Vorsichtsmassnahmen getroffen werden mussten.

Bereits auf der in Solothurn stattfindenden gemeineidgenössischen Tagsatzung der Dreizehn (XIII) Orte und ihrer Zugewandten vom 30. Dezember 1626 bis 6. Januar 1627 wurde die Thematik neuerdings aufgegriffen. Aufgrund der beunruhigenden Nachrichten, dass die «Contagion in Deutschland und zunächst an den eidgenössischen Grenzen stark grassiere», wurde der Beschluss gefasst, dass ohne Bescheinigung niemand hereingelassen werden solle, in welcher steht, «daß er von gesunden Orten herkomme und an keinem inficierten Orte gewesen sei».[11] Schon am 12. Januar 1627 beschäftigten sich auf der Konferenz der V katholischen Orte in Luzern die Gesandten neuerdings mit der Thematik: Uri berichtete, wie die Gerüchte über die sich «ausbreitende Contagion» weiter kursierten und fügt die Bitte an, genügend Vorsichtsmassregeln zu ergreifen und auf Durchreisende gut acht zu geben. Gleichzeitig wurde ein Schreiben aus Basel behandelt, in dem die Stadt am Rhein entgegen anderslautender Nachrichten beteuerte, nicht durch die Pest betroffen zu sein, sondern sich alle bei guter Gesundheit befänden. Im Schreiben bat Basel die Luzerner, sich in Mailand beim Sanitätstribunal dafür einzusetzen, damit die Stadt durch diese Behörde nicht in den «Bando» getan werde. Dieses Ansuchen Basels wurde durch die Tagsatzungsgesandten gutgeheissen.[12]

Der «Bando» geht auf einen 1585 in Bellinzona geschlossenen Vertrag zwischen dem Herzogtum Mailand und den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden zur Pestprophylaxe zurück. In diesem Vertragswerk wurden dem Mailänder «Tribunale della Sanità» umfangreiche Kompetenzen zur Pestabwehr zugestanden, wodurch Handel und Verkehr in Seuchenzeiten detailliert reglementiert werden konnten. Die dabei getroffenen Massnahmen hatten unter Umständen massive wirtschaftliche Auswirkungen, weswegen die Anordnungen der Mailänder Sanitätsbehörden durch die einzelnen eidgenössischen Orte immer wieder bekämpft wurden. Als besonders provozierend wurde die Anwesenheit von speziellen Kommissaren in Bellinzona, Lugano, Airolo und seit 1628 in Flüelen erachtet, die den Gotthardtransit überwachten, Pestausbrüche an das Mailänder Sanitätstribunal meldeten und bei drohender Pestgefahr die Alpenübergänge sperrten.[13] Das seuchenpolitisch aufgezwungene Regime des Mailänder Sanitätstribunals blieb eine auf eidgenössischen Tagsatzungen während der späten 1620er-Jahre wiederholt diskutierte Angelegenheit.[14] Im Vordergrund der

[10] Druck des Schreibens in Documenta Archivii Einsidlensis 2, Capsula K, Nr. XCIV/1, S. 197.

[11] EA 5/2, Nr. 409 b, S. 486.

[12] EA 5/2, Nr. 411 e, S. 492.

[13] Hatje, Leben und Sterben, S. 74–82; siehe auch Jannetta, «Capitulatione»; Küng, Einfluss; Schnyder, Pest, S. 191–198; Gisler, Schwarze Tod, S. 82–85.

[14] Wiederholt beschäftigte sich die Tagsatzung mit der sich ausbreitenden Pest: EA 5/2, Nr. 392 g, S. 465 [Konferenz der V katholischen Orte in Weggis, 26. Juni 1626]; Nr. 408 b, S. 483–484 [Konferenz der V katholischen Orte in Luzern, 17./18. Dezember 1626]; Nr. 409 b, S. 486 [Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte und der Zugewandten in Solothurn, 30. Dezember 1626–6. Januar 1627]; Nr. 411 e, S. 492 [Konferenz der V katholischen Orte in Luzern, 12. Januar 1627]; Nr. 448 g, S. 528 [Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden in Altdorf, 9. November 1627]; Nr. 450 e, S. 529 [Konferenz der VIII die Grafschaft Baden regierenden Orte in Bremgarten, 23./24. November 1627]; Nr. 474 f, S. 559 [Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden in Brunnen, 7./8. August 1628]; Nr. 478 g, i, S. 562 [Konferenz der VII katholischen Orte nebst Wallis in Luzern, 30. August–2. September 1628]; Nr. 482 a, S. 564 [Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden in Brunnen, 17. November 1628] [zum Verhandelten siehe unter EA 5/2/II, Art. 515, S. 1873]; EA 5/2, Nr. 483 a, S. 565 [Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte in Zürich, 26./27. November 1628]; Nr. 488 b, S. 470 [Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden in Brunnen, 1. Februar 1629] [zum Verhandelten siehe unter EA 5/2/II, Art. 530, S. 1876]; EA 5/2, Nr. 489 e, S. 570 [Konferenz von Zürich, Schwyz und Glarus in Rapperswil, 6. März 1629]; Nr. 490 c, S. 571 [Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden in Brunnen, 9. März 1629] [zum Verhandelten siehe unter EA 5/2/II, Art. 535, S. 1876]; EA 5/2, Nr. 492 a, S. 572 [Konferenz der V katholischen Orte in Luzern, 20. März 1629]; Nr. 496 a, S. 577 [Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden in Brunnen, 8. Mai 1629] [zum Verhandelten siehe unter EA 5/2/II, Art. 540, S. 1877]; EA 5/2, Nr. 503 d, S. 588 [Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte und der Zugewandten in Baden, 14.–18. Juni 1629]; Nr. 510 a, S. 598 [Konferenz der VII alten Orte in Rapperswil, 4. August 1629]; Nr. 513 c, S. 604 [Konferenz der V katholischen Orte in Weggis, 8. September 1629]; Nr. 517 d, S. 610–611 [Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte nebst Abt und Stadt St. Gallen in Baden, 21.–27. Oktober 1629]; Nr. 519 b, c, S. 613 [Konferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden in Brunnen, 22. Dezember 1629] [zum Verhandelten siehe unter EA 5/2/II, Art. 549, 550, S. 1878].

Tagsatzungsgeschäfte stand neben der Furcht vor der Seuchenausbreitung eben die Angst vor den wirtschaftlichen Auswirkungen des «Bando».

Trotz der getroffenen Vorsichtsmassnahmen griff die Pest im Lauf des Jahres 1627 auf das Gebiet der Eidgenossenschaft über. Im Oktober 1627 breitete sich die Pest im luzernischen Städtchen Willisau aus.[15] Noch im gleichen Monat wurde sie von Willisau nach Sursee eingeschleppt.[16] Bis Dezember 1627 hatte die Epidemie weitere Teile der Luzerner Landschaft erfasst (unter anderen Werthenstein).[17] Vor allem ab den Sommermonaten des Jahres 1628 breitete sich die Pest dann vor allem im Luzernischen wie auch in den Gebieten der Kantone Bern und Solothurn aus, wobei einzelne Regionen und Orte mit teils hohen Mortalitätsraten erwähnt werden, während andere Gegenden mit nur mässigen bis gar keinen Todesfällen aufscheinen.[18] Beispielsweise sind im luzernischen Winikon, im Suhrental gelegen, hohe Mortalitätsraten im kirchlichen Sterbebuch belegt; auch in Sempach und in Grosswangen wütete die Pest seit September 1628 mit hohen Todesraten in den Herbstmonaten.[19] Solche Nachrichten müssen die Bevölkerung im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz in besonderem Masse beunruhigt haben; allerdings sind Quellen hierüber – soweit ersichtlich – nicht erhalten.

Pestabwehrmassnahmen im Länderort Schwyz

Aufgrund solcher Nachrichten hatte sich Schwyz bereits am 7. November 1627 neuerlich veranlasst gesehen, ein Schreiben an den Fürstabt von Einsiedeln zu erlassen: Wie Landammann und Rat von Schwyz berichteten, hätten sie «heut Morgens» ein Schreiben ihrer Miteidgenossen von Uri erhalten, «in welchem vermeldet / was massen in dem Berner / vnd Lucerner Gebiet / besonders zu Sursee / Willisaw / Hutweil / vnd Rorbach [...] ein vnreiner / Pestilentzischer / erblicher Lufft seyn solle / hierdurch tåglichen vil angriffen / vnd tödtlichen vergifft werden». Nachdem Uri dadurch veranlasst sei, notwendige Schritte zur Pestabwehr zu erlassen (Grenzsperrungen, Durchlassen von Personen nur mit Gesundheitsscheinen («Poleten»)), müssen auch die Schwyzer «in Unserm Landt / Gerichten / vnd Gebiethen» Massnahmen ergreifen, um «solcher zunahender Sucht [die herannahende Pestepidemie] durch gute Anordnung / so vil möglich / vorseyn wollten». Deshalb haben sie «den Unserigen» befohlen, «an allen Unsers Landts Påssen / vnd Clausen (mit fürgeschribner Ordnung) auff die Passierenden ein fleissiges Auffsehen zuhaben / vnd kein Argwöhnisch / ohne Poleten durch zulassen». Der Fürstabt wurde ebenfalls zu Vorkehrmassnahmen zur Abwehr der Pestgefahr aufgefordert, «allweilen tåglichen allerhand Volck von vilen Enden nacher / zu Einsidlen einkombt / da dannen allermeist Böses zubesorgen». Insbesondere sollte der Abt «andere Benachparte nechst gelegene Orth / dero Rapperschwil eines ist», vor der Pestgefahr warnen.[20] Einsiedeln wurde als besonders frequentierter Wallfahrtsort durch die Schwyzer Landesobrigkeit weiterhin als mögliches Einfallstor für die Pest im Land Schwyz und seinen angehörigen Landschaften betrachtet.

Für die folgende Zeit fehlen Nachrichten im Länderort Schwyz bezüglich der sich ausbreitenden Pest, und dieser scheint weitgehend von der Pest verschont geblieben zu sein. Erst im September 1628 setzt die Überlieferung zu diesen Ereignissen relativ plötzlich, aber bestimmt wieder ein: Die immer bedrohlicher werdende Lage in den benachbarten Regionen veranlasste den Schwyzer Landrat am 9. September 1628 zur Einsetzung einer speziellen Kommission. Diese Kommission, bestehend aus den alt Landammännern Gilg Frischherz (†1631) und Sebastian ab Yberg (1580–1644) sowie Landesstatthalter Johann Aegidius Auf der Maur (1588–1644) und Vogt von Euw (vielleicht handelt es sich hierbei um alt Landvogt Martin von Euw), sollte «alle nohtwendige ordnung und fürsächung» treffen, «umb unßer landt inrissenden stärbens läuffen» entgegenzuwir-

[15] Liebenau, Geschichte, S. 128–129. Allgemein zur Pest im Städtchen Willisau im Herbst 1627 und während des Jahres 1628 vgl. Schnyder, Pest, S. 175–177.

[16] Schnyder, Pest, S. 180.

[17] Schnyder, Pest, S. 179–180.

[18] Siehe hierzu vor allem die Studien von Eckert (vgl. Eckert, Spatial and Temporal Distribution). Beispielsweise verstarb in Worb im Kanton Bern von Anfang August bis zum Ende des Jahres 1628 fast ein Drittel der Dorfbevölkerung (Baumgartner, Epidemien, S. 191–194; Baumgartner, Pest). Auch im bernischen Emmental wütete die Pest in den Jahren 1628 und 1629 ausserordentlich stark (Schwab, Pest, S. 188–189). Zur Ausbreitung der Pest im Gebiet des heutigen Kantons Solothurn, wo die Pest zunächst von Süden ins solothurnische Territorium vordrang vgl. Müller, Pestepidemien, S. 31–41.

[19] Eckert, Spatial and Temporal Distribution, S. 186–187.

[20] Druck des Schreibens in Documenta Archivii Einsidlensis 2, Capsula K, Nr. XCIV/2, S. 197–198. Bei dem erwähnten Bericht von Uri handelt es sich vermutlich um das Schreiben des Landammanns und Rats von Uri an Schwyz vom 6. November 1627 (STASZ, HA.IV.141, Nr. 4).

ken.[21] Ebenso wurde die wirtschaftliche Mobilität eingeschränkt: «Unseren hiesigen krämern insgemeind soll anzeigt werden, das sye by dißen gefahrlich sterbensläuffen by hauß bleiben und den ietzigen Zurzach märch nit besuchen söllent, by straff und ungnad.»[22] Diese rigiden, den wirtschaftlichen Verkehr einschneidenden Massnahmen zeigen, dass die Bedrohung durch die Pest als sehr hoch eingestuft wurde; insbesondere sollte nicht der überregionale, zu dieser Zeit wirtschaftlich immer noch sehr bedeutende Zurzacher Markt besucht werden.[23] Zudem wollte man den Durchreiseverkehr wie auch die Wallfahrtsmobilität nach Einsiedeln stark einschränken.

Am 30. September 1628 behandelte der Schwyzer Landrat das Anliegen der Schiffleute von Brunnen, die forderten, dass ein speziell bevollmächtigter Kommissar in Brunnen zur Ausstellung der «bolleten» (Gesundheitsbescheinigungen) eingesetzt werden sollte, was durch den Rat aber abschlägig beantwortet wurde. Weiterhin sollten die Landschreiber mit dieser Aufgabe betraut werden.[24]

Wie aus einem Schreiben des Zuger Stadtschreibers an den Landschreiber in den Freien Ämtern vom 14. Oktober 1628 hervorgeht, suchten sowohl Zug wie auch Schwyz die Mobilität der Bevölkerung in dieser gemeineidgenössischen Vogtei, «do bösser Lufft Re(g)yert [die Pest wütet]», zu verbieten. Ohne «uffwysung der ordenlichen Boleten der Sanitet» solle niemandem gestattet sein, «über die Rüss [Reuss] nocher einsidlen [Einsiedeln] oldt andere Orth Zu wandlen […] uff unsere oder unsere eidtgnossen von Schwiz Landtschafft». Im Falle eines Verstosses sollten die Fehlbaren «gefenckhlich» angenommen und «ahn Lyb und guot» gestraft werden.[25] Wie aus dem gleichen Schreiben hervorgeht, fürchtete man sich insbesondere in Schwyz vor der möglichen Schliessung der Grenzen für den Viehverkauf.[26] Letzteres musste Schwyz im Herzen seiner ökonomischen Verhältnisse treffen; schliesslich waren Schwyz wie auch grosse Teile seiner angehörigen Landschaften in seiner wirtschaftlichen Ausrichtung seit dem Spätmittelalter in wesentlichem Masse vom Viehexport abhängig.[27] Von hervorragender ökonomischer Bedeutung waren für Schwyz wie im Übrigen für die anderen viehexportierenden Länderorte die ennetbirgischen Viehmärkte.[28]

Nicht nur die überregionale Mobilität wurde eingeschränkt; auch innerhalb der Grenzen des heutigen Kantons Schwyz wurde die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung in starkem Masse beschnitten. Am 29. Oktober 1628 befahl der Schwyzer Landrat dem Jacob Gwerder, «der sich by dißer gefahrlichen sterbensleüffen nacher Einsidlen begäben», bei seiner Rückkehr ins Land Schwyz zunächst «14 t(age) quarantena im Yberg» zu verbringen.[29] Verstösse gegen die Bewegungseinschränkung wurden sogar mit Bussen geahndet. Im November 1628 büsste der Landrat den Fähnrich Kamer, «welcher by dißern leüffen nacher Einsidlen gangen»; unter Androhung einer weiteren Busse von 30 Gulden wurde ihm aufgetragen, «in dem Haus (zu) verbleiben, bis imme der außgang wider bewilliget wird».[30]

[21] STASZ, HA.III.15, S. 589.

[22] STASZ, HA.III.15, S. 589.

[23] Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Zurzacher Markts im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit vgl. Siegrist, Zurzach; Ammann, Messen; Ammann, Beiträge; Bodmer, Zurzacher Messen. In der Forschungsliteratur wird speziell die Pest als eine Ursache für den allmählichen Niedergang der Zurzacher Messen in der Frühen Neuzeit genannt (Bodmer, Zurzacher Messen, S. 52–54).

[24] STASZ, HA.III.15, S. 606: «*Alsdan die schifflüt zuo Brunnen an unsere herren und obern gelangen lassen, einen comissarn gen Brunnen zuo setzen, welcher von besserer kommlicheit wegen die bolleten daselbs schryben und signieren sollte. Habent unsere herren und obern sölches nit rathsamb befunden, sonders wellent dz selbige wie bissharo durch die landtschryber geschriben werden söllen.*» Beeinflusst wurde dieses Anliegen der Schiffleute von Brunnen wohl von folgendem Beschluss der Tagsatzung der VII katholischen Orte samt Wallis (EA 5/2, Nr. 478 i, S. 562 [in Luzern, 30. August–2. September 1628]): «Uri berichtet, was für Beschwerden der jenseits des Gebirgs bestellte Commissarius wegen der Contagion führe, und daß es zu Verhütung solcher Ungelegenheit auch einen zu Flüelen bestellt habe. Es wird für nothwendig erachtet, daß Schwyz und Unterwalden auch einen Commissarius zu Brunnen bestellen und die Schiffleute warnen, jemand aufzunehmen, der nicht mit genügendem Zeugnis versehen sei, daß er von einem gesunden Ort komme und kein ungesundes passiert habe. Es sollen auch künftig die gewöhnlichen Straßen gebraucht, bei den ordentlichen ‹Schiffländinen ausgekehrt› und besonders auf das streifende Volk und Bettelgesindel geachtet werden. Gleiche Anzeige soll Schwyz nach Rapperswyl senden, Zug nach Zürich und Lucern nach Basel.»

[25] AH 150/239 [Acta Helvetica, Bd. 150, Nr. 239], https://kbaargau.visual-library.de/ah/periodical/pageview/283192 [Status: 1.5.2020].

[26] AH 150/239 [Acta Helvetica, Bd. 150, Nr. 239], https://kbaargau.visual-library.de/ah/periodical/pageview/283192 [Status: 1.5.2020].

[27] Zur ökonomischen Bedeutung des Viehexports im Länderort Schwyz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit vgl. Landolt, Wirtschaften im Spätmittelalter, S. 125–130; Landolt, Wirtschaften in der Frühen Neuzeit, S. 197–202.

[28] Vgl. Stadler, Viehhandel.

[29] STASZ, HA.III.15, S. 612.

[30] STASZ, HA.III.15, S. 614.

Trotz all dieser Vorsichtsmassnahmen hielt die Pest aber auch nicht vor den Grenzen des Länderorts Schwyz inne. Ermitteln lässt sich dies vor allem aus den so genannten Sterbebüchern, die durch die einzelnen Pfarreien geführt wurden. Im Gebiet der heutigen Schweiz wurden Taufbücher vereinzelt seit dem späten 15. und vor allem im 16. Jahrhundert eingeführt, Ehebücher seit dem 16. Jahrhundert. Im Laufe des gleichen Jahrhunderts setzte zögerlich die Führung von Sterbebüchern ein.[31] Im Kanton Schwyz ist die Überlieferung für das 16. Jahrhundert relativ schlecht und auch für die folgende Zeit ändert sich diese Quellenlage nur wenig.[32] Immerhin sind Sterbebücher aus Schwyz, Einsiedeln und Galgenen für die hier interessierende Zeit überliefert und geben Hinweise zur Entwicklung der Pestausbreitung im Länderort Schwyz. Tatsächlich brach die Pest im Oktober 1628 in Einsiedeln aus, dem Ort, der durch die Schwyzer Landesobrigkeit wie erwähnt schon Ende 1626 als möglicher «Hotspot» eines Pestausbruchs gehandelt worden war. Während im September 1628 die monatlichen Sterbefälle mit fünf Todesfällen sich absolut in der Norm bewegten, schnellten diese im darauffolgenden Monat in die Höhe: Im Einsiedler Sterbebuch wurden damals 38 Todesfälle eingetragen. Dabei notierte der Schreiber die Namen der Verstorbenen bis zum 10. November 1628 jeweils mit dem Tagesdatum. Für die folgende Zeit änderte er diese Praxis und trug nur noch die Namen der Verstorbenen ein. Bis Ende Dezember 1628 finden sich 85 Namen von Verstorbenen. Mit dieser Einschreibepraxis fuhr er zu Beginn des Jahrs 1629 fort und verzeichnete für die Monate Januar und Februar insgesamt 49 Namen von Verstorbenen. Ab März 1629 nahm er die alte Einschreibepraxis wieder auf und führte die Namen der Verstorbenen samt dem Tagesdatum auf. Obwohl im Sterbebuch die Pest nicht explizit als Todesursache erwähnt wird, deutet die aussergewöhnlich hohe Zahl der Sterbefälle auf das Wüten dieser Seuche in Einsiedeln von Oktober 1628 bis Anfang des Jahres 1629 hin. Für den Monat März 1629 findet sich nur ein Todesfall, dafür aber ein sehr prominenter: Der erste Eintrag betraf den an den Folgen eines am 20. Februar 1629 erlittenen Schlaganfalls verstorbenen Einsiedler Fürstabt Augustin I. Hofmann (1556–1629).[33]

Auch in der Pfarrei Schwyz brach die Pest vermutlich im Oktober 1628 aus. In den Monaten zuvor lagen die monatlichen Todesfälle zumeist bei vier Toten, was in ungefähr dem Durchschnitt entsprach. In den Monaten Oktober, November und Dezember 1628 lässt sich eine leicht gestiegene Letalität mit sieben, acht und neun Todesfällen feststellen. Im Schwyzer Sterbebuch findet sich zum 13. Oktober folgender Eintrag: «Duae mulieres ex Tschalun peste absumptae sunt.» [Zwei Frauen aus dem Tschalun starben an einer Pestilenz.] Und weiter heisst es zum 22. Oktober: «Duae p(er)sonae pauperes ex Tschalun.» [Zwei arme Personen aus dem Tschalun.] Sowie zum 25. Oktober hat es die Notiz: «Una ex Tschalun.» [Eine aus dem Tschalun.][34] Das Quar-tier Tschalun lag im heutigen Hinterdorf von Schwyz unterhalb der Sagenmatt neben dem Dorfbach.[35] In bezeichnender Weise fehlen die Namen der verstorbenen Personen, denn das Tschalun muss als eigentliches Unterschichtsviertel im damaligen Flecken Schwyz betrachtet werden. In dieser Zeit waren die «Tschaluner» ein stehender zeitgenössischer Begriff, wobei diese Bevölkerungsgruppe ursprünglich wohl aus dem italienischen Sprachraum stammte und häufig zu wenig angesehenen Arbeiten verpflichtet wurde. Zumindest zeitenweise muss – wie aus Quellen des beginnenden 17. Jahrhunderts hervorgeht – eine Art Ghetto für diese Personen existiert haben, wobei wenigstens periodisch sogar ein «Kommissar» als Oberaufsicht über diese wohl – aus Schwyzer Sicht – als «randständig» anzusehende Einwohnerschaft fungierte.[36]

Auch in der Pfarrei Galgenen in der March wurde ein Sterbebuch seit 1609 geführt. In statistisch normalen Jahren waren jeweils fünf bis sechs Todesfälle oder sogar noch weniger innerhalb der Pfarrei zu beklagen. Eine aussergewöhnliche Mortalitätsrate lässt sich hingegen in den Jahren 1628, 1629 und 1630 mit zwölf, 58 und 13 Sterbefällen feststellen. Insbesondere 1629 wütete die Pest: Bereits in den Monaten Januar und Februar 1629 muss sie – obwohl

[31] Vgl. Perrenoud, Zivilstandswesen.

[32] Zu Kirchenbüchern als bevölkerungsgeschichtliche Quellen im Kanton Schwyz vgl. Schelbert, Bevölkerungsgeschichte; Inglin, Pfarrbücher.

[33] STASZ, SG.CXI.3.28, [Einsiedeln], Sterbebuch I (1620–1719). Henggeler, Professbuch, S. 120. Zur Biografie dieses Abtes vgl. Henggeler, Fürstabt Augustin; Salzgeber, Einsiedeln, S. 575–576.

[34] STASZ, SG.CXI.3.11, [Schwyz], Sterbebuch I (1614–1720).

[35] Zum Quartier Tschalun im Flecken Schwyz wie auch zu den «Tschalunern» als Bevölkerungsgruppe vgl. Wiget, Gesellschaft, S. 62–63.

[36] Wiget, Gesellschaft, S. 62–64. Vermutlich waren die in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Schwyzer Quellen auftauchenden «Walchen» beziehungsweise «Welschen» mit den «Tschalunern» identisch, wie dies Wiget schon vermutete. Diese waren häufig im Strassen- und Brückenbau, im Wuhrbau und bei sonstigen Erdarbeiten tätig (Ochsner, Schwyz und der Verkehr, S. 38–44).

die Krankheit nicht explizit genannt wird – zu zahlreichen Todesfällen geführt haben.[37] Dann, von Mitte März bis Anfang September 1629, ebbte die Epidemie ab. Für diesen gesamten Zeitraum werden nur gerade einmal zwei Todesfälle im Sterbebuch erwähnt.[38]

Zumindest anhand der im Sterbebuch der Pfarrei Schwyz dokumentierten, relativ niedrigen Todesfallraten scheint im Flecken Schwyz – im Gegensatz zu anderen Orten innerhalb der damaligen Eidgenossenschaft – die Pestabwehr weitgehend funktioniert zu haben. Im Januar 1629 sanken die monatlichen Sterbefälle mit fünf Todesfällen wieder auf ein durchschnittliches Niveau herab.

Auch in Einsiedeln kam die Pest im Januar 1629 – wie bereits erwähnt – allmählich zum Erliegen. Laut einem Eintrag im Schwyzer Ratsprotokoll vom 7. Februar 1629 muss aufgrund des Berichts des damals noch lebenden Einsiedler Abtes seit «3 wuchen lang niemand an der pestilentz sucht [in Einsiedeln] gestorben» sein.[39] Schon Anfang Januar 1629 hat demnach die Pestepidemie in Einsiedeln keine Opfer mehr gefordert. Dieses Wissen um das Erlöschen der Pest in Einsiedeln muss auch in Schwyz in dieser Zeit bekannt geworden sein, denn in der Sitzung des Schwyzer Landrats vom 31. Januar 1629 war das Begehren einzelner Personen, nach Einsiedeln sich zu begeben, abzuweisen.[40] Immerhin wurden dann in der Ratssitzung vom 7. Februar 1629 gewisse Lockerungsmassnahmen beschlossen, wobei allerdings die Quarantäne zwischen Einsiedeln und Schwyz aufrechtzuerhalten war. So sollten diejenigen, die sich geschäftehalber von Schwyz nach Einsiedeln begeben mussten, in Vogt Meinrad Öchslis «mülli vor im dorff [...] einkeren». Ebenso sollten diejenigen aus Einsiedeln, die geschäftlich nach Schwyz kommen, «zu Sewen in des Sagerlis hauß einkeren und nit verners umbschwaiffen». Nur dann durften Einsiedler nach Schwyz reisen, wenn sie vom Einsiedler Abt «gnugsame boletta mit sich bringen».[41] Allerdings scheinen sich nicht alle an die erlassene Ordnung gehalten zu haben, weswegen sich der Rat am 21. Februar 1629 neuerdings mit der Mobilität zwischen Schwyz und Einsiedeln beschäftigten musste und Bussen gegen Zuwiderhandelnde aussprach.[42]

Die aus den Pfarreien Schwyz, Einsiedeln und Galgenen dokumentierten Sterberaten für den Herbst 1628 und den Frühwinter 1628/1629 fallen im Übrigen in starkem Masse mit den Ergebnissen des amerikanischen Medizinhistorikers Eckert zusammen, die dieser in einer engmaschigen Untersuchung von Sterberegistern aus verschiedenen Pfarreien des schweizerischen Raums für die Pestepidemie 1628/1629 gewonnen hat: Dabei stellte er fest, dass die grossen Pestausbrüche innerhalb dieser Gemeinden vor allem vom Herbst bis in den Frühwinter, also von September bis Januar, stattfanden, wobei insbesondere der Monat November häufig als eigentlicher Höhepunkt der Pestepidemie zu gelten hat. Ein Abklingen der Pestepidemie stellte er jeweils für die Wintermonate fest.[43]

Die zweite Pestwelle

Wie aus epidemiologischen Erkenntnissen der heutigen Zeit hervorgeht, kann es nicht selten nach seuchenartig auftretenden Epidemien zu einer zweiten oder sogar mehreren Krankheitswellen kommen. Insbesondere die moderne medizinhistorische Seuchenforschung hat hierzu mannigfache Erkenntnisse geliefert und beispielsweise etwa für die so genannte «Spanische Grippe» in den Jahren 1918 und 1919 dies umfangreich untersucht.[44] Obwohl für die Vormoderne die medizinischen Kenntnisse gemessen an den heutigen naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen wohl nur sehr rudimentär entwickelt waren, spielte aufgrund von empirischen Erfahrungen mit Infektionserkrankungen gewonnenes Wissen eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Seuchenbekämpfung.

Sehr deutlich zeigt sich dies in den damaligen Vorstellungen der Entstehung und Verbreitung der Pest: Zum einen existierte bis ins 19. Jahrhundert die so genannte Miasmatheorie, die davon ausging, dass durch schädliche Gerüche und Dämpfe die Menschen krank werden können.

37 Vgl. Churwalden, Historische Notizen.

38 STASZ, SG.CXI.3.37, [Galgenen], Sterbebuch I (1615–1649).

39 STASZ, HA.III.15, S. 657.

40 STASZ, HA.III.15, S. 654: «Den jenigen, so nacher Einsiedlen begährt, ist bevohlen worden still zustahn.»

41 STASZ, HA.III.15, S. 657.

42 STASZ, HA.III.15, S. 675: «Von den jenigen, so wider die ordnung nach Einsidlen und hingägen von Einsidlen alharo wandlent, soll 30 Gulden buoss einzogen werden.»

43 Vgl. Eckert, Seasonality of Plague.

44 Vasold, Pest, S. 270–273. Zur Auswirkung der Grippepandemie 1918 in der Schweiz vgl. Nussbaumer, Grippe-Epidemie. Siehe auch allgemein zur Grippe wie zur «spanischen Grippe» in der Schweiz Sonderegger, Grippe.

Abb. 2: Ansicht des Hafens von Brunnen um 1800. Brunnen am Vierwaldstättersee lag an der verkehrsmässig wichtigen Nord-Südverbindung über den Gotthard. Der Ort war deshalb in Seuchenzeiten besonders exponiert und damit ein mögliches Einfallstor für eine Seuchenausbreitung im Land Schwyz. In Zeiten der Pest wurden die Kontrollen hier massiv verschärft.

Eine solche Vorstellung ist noch im heutigen Sprachgebrauch der Krankheit Malaria bekannt. Zum anderen stand die so genannte Kontagionstheorie teilweise in Konkurrenz zur Miasmatheorie, wobei die Kontagionslehre auf der Erfahrung der hohen Ansteckbarkeit der Pest basierte. Obwohl in der Vormoderne der Übertragungsweg durch Mikroorganismen unbekannt war, ging man von der Vorstellung aus, dass das «Pestgift» direkt von Mensch zu Mensch oder über kontaminierte Waren übertragen werden konnte. Durch die Isolation von Pesterkrankten und durch die Überwachung des Personen- und Warenverkehrs aus pestverseuchten Regionen sollte die Seuche eingedämmt werden.[45]

Die Angst der Schwyzer Ratsobrigkeit vor einer neuerlichen Pestwelle lässt sich primär in den erhaltenen Ratsprotokollen dokumentieren. Dabei befürchtete man in erster Linie, dass von aussen die Pest neuerdings eingeschleppt werden könnte. Vor allem in Uri breitete sich die Pest seit Mai 1629 innerhalb des Länderortes immer stärker aus mit teilweise hohen Bevölkerungsverlusten.[46] «Weylen die pest zu Ury zimlicher massen eingerissen und man desswägen bishero schlächte ordnungen gehabt» habe, beschloss der Schwyzer Landrat am 20. Juni 1629, dem benachbarten Länderort zu schreiben, niemanden ohne Gesundheitsschein passieren zu lassen. Auch forderten die Räte die Urner auf, den Transitverkehr nicht durch die pestverseuchten Orte führen zu lassen, sondern eine Strasse abseits respektive neben solchen Ortschaften zu errichten.[47] Ebenso wurden die Schiffleute von Brunnen in besondere Pflicht genommen, niemanden der «unsserigen [...] onne licenz nacher Ury» oder jemanden von Uri «onne boletten» in den Länderort Schwyz einreisen zu lassen. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Ordnung drohte eine Busse von 20 Gulden.[48]

45 Seiler, Pest, S. 631–632.

46 Zur Pest von 1629 in Uri vgl. Zurfluh, A propos de la peste. Siehe auch Gisler, Schwarze Tod, S. 77–82; Stadler, Bevölkerung, S. 12–15.

47 Dies entsprach den Bestimmungen, die 1585 im Vertrag von Bellinzona festgehalten wurden. In Artikel 14 dieses Vertrags wurde festgelegt, dass pestverseuchte Kommunen Umgehungsstrassen für bandisierte Gebiete bauen sollten, damit niemand durch diese Ortschaften reisen musste (Jannetta, «Capitulatione», S. 32).

48 STASZ, HA.III.15, S. 721–722: *«Weylen die pest zu Ury zimlicher massen eingerissen und man desswägen bishero schlächte ordnungen gehabt, also soll unssern Eydtgnossen zu Ury zugeschriben werden, das sye für die durchreisenden ein strass nebent dem dorff hin durch sächen sollen, da man alhie nit gesinet, jemand der durchreisenden, die an gefahrlichen ortten ingelusiert, auch andere von Ury onne boletten nit passieren zlassen, daruff unssere schiffleüht zu Brunen ein uffsächen haben sollent, das sowoll die unsserigen von hinnen onne licenz nacher Ury als die von Ury onne boletten alharo reissen söllent, jederm by 20 Gulden buoss, so dis übersächen wurde olt sich gehorsamblichen nit einstellen thätte.»*

Die Wasserwege waren im Spätmittelalter wie auch in der Frühen Neuzeit wichtige und bequeme Verkehrswege, auf denen man relativ schnell vorwärtskam und selbst grosse Lasten transportieren konnte.[49] Gerade auf dem Wasser- respektive Seeweg konnten sich aber auch Epidemien in besonders schneller Weise verbreiten, wie die Geschichte der Pest seit dem späten Mittelalter immer wieder gezeigt hat.[50] Allerdings wurde die Befürchtung geäussert, dass auch über den Landweg die Pest sich weiter ausbreiten könnte. Insbesondere die an den Landesgrenzen befindlichen Ortschaften wurden deshalb einer genaueren Überwachung unterzogen. Schon am 17. Februar 1629 sah sich der Schwyzer Landrat veranlasst, ein Schreiben an den Zürcher «landvogt zu Richterschwyl» zu verfassen, in welchem dieser angehalten wurde, nur denjenigen seiner Herrschaftsangehörigen zu erlauben, sich in das Schwyzer Territorium zu begeben, die über «gnugsamme schein und zeugnus» verfügten, «das sye von gesunden orthen nach khommen und das sye an kheiner der pestilentz halber gefahrlichen enden und heüssern gewessen».[51]

Es ist zu vermuten, dass auch der Schwyzer Landratsbeschluss vom 30. Juni 1629 durch die Grenzlage Morschachs zu Uri motiviert war: «Denn herren räthen uff Morschach ist allen bevelch gäben worden, in allem fahl zu disponieren, was sich pestilentz gefahren halber erzeigen möchte.»[52] Über Morschach und Riemenstalden führten Wege übers Land ins Urner Herrschaftsgebiet (in Richtung Sisikon und Flüelen).[53] Befürchtet wurde auch, dass Personen aus pestverseuchten Gegenden flohen, um in sicheren Gebieten Zuflucht zu nehmen. Der bereits aus der Antike angeblich durch Hippokrates und Galen überlieferte Rat im Falle eines Seuchenausbruchs: «cito, longe, tarde» (oder in der deutschen Übersetzung des Nürnberger Wundarztes und Meistersängers Hans Folz von 1482: «fleuch pald, fleuch ferr, kum wider spot») wurde im Spätmittelalter wie in der Frühen Neuzeit immer wieder befolgt.[54] Am 16. Juli 1629 beschäftigte sich der Schwyzer Landrat mit der Frage nach möglichen Personen aus pestverseuchten Regionen, und zwar nach Leuten, die in den Länderort Schwyz geflohen sein könnten. Nach solchen sollte gefahndet, und diese sollten wieder aus dem Land verwiesen werden.[55] In der Regel konnten es sich aber meist nur Angehörige der Ober- wie auch verschiedentlich der Mittelschichten leisten, vor der Pest zu fliehen und an einem anderen Ort Zuflucht zu nehmen, um die kritische Zeit zu überstehen.

Als problematisch konnten sich auch Leichen herausstellen, die auf schwyzerischem Hoheitsgebiet aufgefunden wurden. Am 23. Juli 1629 behandelte der Schwyzer Rat ein solches Geschäft: In einer Scheune bei Seewen wurde der Leichnam eines Mannes gefunden, worauf der Rat die «Tschaluner» aufbot, diesen zu begraben. Diese verweigerten allerdings den Auftrag, weswegen jemand anderer diese Arbeit machen musste. Die «Tschaluner» wurden hierfür gebüsst und mussten zusätzlich den aufgebotenen Totengräber entschädigen.[56] Wie erwähnt, waren die «Tschaluner» eine in Schwyz sozial diskriminierte Bevölkerungsgruppe, die nicht selten für minderwertige respektive als «unehrlich» betrachtete Arbeiten herangezogen wurde.[57] Wohl aus Angst

[49] Zur Bedeutung des Vierwaldstättersees wie überhaupt der seenreichen Zentralschweiz als Verkehrsroute in der Vormoderne vgl. Stadler, Vierwaldstättersee; Morosoli, Zugersee; Ziegler, Zürichsee.

[50] Ausführlich behandelte schon der deutsche Epidemiologe und Medizinhistoriker Georg Sticker (1860–1960) die Ausbreitung der Pest an Verkehrsrouten (Sticker, Abhandlungen, S. 96–118). Zur Bedeutung der Verkehrswege und der Verbreitung verschiedener Pestzüge im Gebiet der heutigen Schweiz im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit vgl. Hatje, Leben und Sterben, S. 27–30.

[51] STASZ, HA.III.15, S. 672–673.

[52] STASZ, HA.III.15, S. 726.

[53] Zu diesen Verkehrsverbindungen vgl. Ochsner, Schwyz und der Verkehr, S. 5–6; siehe auch Historische Verkehrswege im Kanton Uri.

[54] Allgemein zur Flucht als Reaktion auf die Pest mit weiteren Literaturangaben vgl. Bulst, Pest, S. 160–161. Siehe insbesondere auch Dormeier, Flucht vor der Pest.

[55] STASZ, HA.III.15, S. 734: *«Weylen meine gnädigen herren begärt, das villicht leüht von ungesunden enden und orthen nacher sich zuversichern alharo geflohen, als soll söllichen nachgesetzt und wo etwar funden, wider vort gewyssen werden.»*

[56] STASZ, HA.III.15, S. 738: *«Die Tschaluner, die sich über oberkheidtlich geheiss gewidriget, den nebent sagen zu Seewen in einem gaden gefundnen todten man zubegraben und sich deswäg ehr in gefangenschafft legen lassen, sollent dem Ytlig, der selbigen vergraben, ein Khronen zu lohn gäben, ob sye wider ledig gelassen werden, wie auch der oberkheidt ein ~~Khronnen~~ fünff Guldi buoss.»* Ytlig oder Itli war Totengräber und wird beispielsweise 1635/1636 in den Schwyzer Quellen erwähnt (Landolt, «grusam sterbend», S. 57).

[57] So wurden beispielsweise welsche Maurer 1627 bei der Errichtung eines neuen Galgens unter Bussandrohung verpflichtet (STASZ, HA.III.15, S. 257 [Ratsbeschluss vom 5. Juni 1627]): *«Den wältschen muhreren ingemeind soll by 10 Gulden buoss gebotten werden, das jeder sein wärckh an dem vorhandenhabenden buw des nüwen hochgrichts selbsten verichten sölle.»* Wir dürfen davon ausgehen, dass mit diesen Bauarbeitern «Tschaluner» gemeint waren. Allgemein zu «unehrlichen» Arbeiten respektive Berufen im Gebiet der heutigen Schweiz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit vgl. Dubler, Unehrliche Berufe.

vor der grassierenden Pestepidemie dürften diese eine solche Totengräberarbeit verweigert haben – nicht zuletzt aus dem Grund, dass im Herbst des Vorjahres im Dorfquartier «Tschalun» die Pest – wie oben ausgeführt – gewütet hatte.[58]

Obwohl sich in Uri die Pest immer weiter ausbreitete, reisten Personen trotz Verbot in den benachbarten Länderort, wogegen der Schwyzer Rat streng eingriff: So wurde Uli Lindawer sogar zur Strafe ins Rathausgewölbe in Gefangenschaft gelegt,[59] während der «bulffermacher zu Brunen» zu einer Geldbusse verurteilt wurde.[60] Auch wurde in der Ratssitzung vom 13. August 1629 beschlossen, nach Seelisberg und Sisikon Warnschreiben abgehen zu lassen, niemandem zu erlauben, ohne Gesundheitsschein ins Land Schwyz zu reisen. Zuwiderhandelnde sollten an Leib und Gut bestraft werden.[61] Tatsächlich muss zumindest in Seelisberg gemäss dem überlieferten Sterbebuch im August 1629 die Pest ausgebrochen sein.[62] Nachrichten hierüber dürften auch nach Schwyz gelangt sein.

Verschiedene Einträge im Schwyzer Landratsprotokoll erwähnen zwar die Pest nicht direkt, aber zumindest indirekt lässt sich vermuten, dass diese Ratsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Epidemie stehen könnten. Das gilt etwa für einen Ratsbeschluss vom 23. Juli 1629: «Uff begähren der unssrigen zu Khüssnacht habent mein gnädig herren inne gefallen lassen, das an ihrer kilchweihe das dantzen by uffgesetzter buoss eingestelt sein welle.»[63]

Die vormoderne Gesellschaft respektive kirchliche wie auch weltliche Obrigkeiten erklärten Katastrophenereignisse, wozu eben auch der Ausbruch von Seuchenepidemien gehörte, häufig mit dem Zorn Gottes. Nach dieser Vorstellung suchte Gott die Menschen wegen ihres sündigen Verhaltens heim und züchtigte sie mit Katastrophen, Kriegen und Krankheiten. Obrigkeiten sahen sich deshalb in Verantwortung genommen, disziplinierende Massnahmen gegen das «sündige» Verhalten ihrer Untertanen zu unternehmen. In so genannten Sittenmandaten wurden Strafmassnahmen betreffend das Spiel und den Tanz, die Kleidung, das übermässige Essen und Trinken, Gotteslästerungen oder etwa Reglementierungen in der Fasnachtszeit erlassen.[64]

Obwohl Tanzen immer wieder reglementiert und auf gewisse Zeiten und Anlässe beschränkt wurde, war es nicht verboten – dies obschon insbesondere die Geistlichkeit immer wieder den Tanz als sittenverderbendes Übel betrachtete.[65] In Krisenzeiten wurden allerdings wiederholt Tanzverbote erlassen, so wie hier in Küssnacht. Von besonderem Interesse ist das Nachsuchen der Küssnachter Ratsherren bei der Schwyzer Landesobrigkeit zur Unterstützung der Durchsetzung des Tanzverbotsmandats.[66]

Trotz der verschiedenen Vorsichtsmassnahmen kam es im Länderort Schwyz im Lauf des Jahres 1629 zu einem neuerlichen Ausbruch der Seuche und zu einer zweiten Pestwelle. Erhöhte Letalitätsraten lassen sich für die Waldstatt Einsiedeln in den Monaten April (zwölf Todesfälle) und Juni (19 Todesfälle) feststellen, während der Mai mit fünf Todesfällen im normalen Masse lag. In den Sommermonaten wie im Herbst lagen die Mortalitätsraten leicht erhöht, aber keineswegs überdurchschnittlich (Juli: sieben; August: acht; September: acht; Oktober: fünf; November: neun; Dezember: acht Todesfälle). Obwohl im Sterberegister keine Todesursache verzeichnet ist, muss in diesen Monaten die Pest latent in der Waldstatt grassiert haben.

Im Benediktinerkloster Einsiedeln starb am 27. August 1629 der ursprünglich aus Freiburg im Üechtland stammende P. Kolumban Ding, der 1618 Profess abgelegt hatte

58 Zur Angst vor der Pest im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit und deren verschiedenen Ausprägungen vgl. Delumeau, Angst, S. 140–199; Dinzelbacher, Angst, S. 135–250.

59 STASZ, HA.III.15, S. 740 [Ratssitzung vom 23. Juli 1629]: *«Uli Lindawer soll umb das er unverschambter weiss by dissern gefahrlichen sterbensleüffen über alles wahrnen nacher Ury gsein, einzogen und uff die dantzdilli ins gwelbt gelegt werden.»*

60 STASZ, HA.III.15, S. 744 [Ratssitzung vom 11. August 1629]: *«Der bulffermacher zu Brunen ist in Gulden 5 buoss erkhendt, umb er meiner herren ordnung überschritten und sich by dissern gefahrlichen leüffen nach Ury begäben.»*

61 STASZ, HA.III.15, S. 746: *«Uff Seelisbärg und nach Sissigen soll geschriben werden, das sye die ihrige wahrnent, das kheiner sich onne boletten in unsser landt begäbe, dan wo einer funden wurde, der sich gefahrlicher Weiss in unsser landt schleichte, wurde man an leib und gutt straffen.»*

62 Zurfluh, A propos de la peste, S. 357. Keine Informationen liegen laut Zurfluh für Sisikon vor (Zurfluh, A propos de la peste, S. 359), wobei in diesem Fall es wohl an der spärlichen Quellenüberlieferung liegen muss.

63 STASZ, HA.III.15, S. 739. Das Kirchweihfest in Küssnacht fiel gemäss den Angaben des Jahrzeitbuchs von 1639 jeweils auf den ersten Sonntag nach Petri Kettenfeier (1. August); siehe hierzu Nüscheler, Gotteshäuser, S. 295. 1629 fand diese Kirchweihe am 5. August statt.

64 Vgl. Röllin, Sittenmandate; Hug, Landratsprotokoll, S. 100–106.

65 Allgemein zur vormodernen Tanzkultur und deren obrigkeitliche Reglementierungsmassnahmen vgl. Jung, Tänze; Dülmen, Kultur und Alltag, S. 129–131.

66 Siehe zum Verhältnis zwischen Schwyz und seinen angehörigen Landschaften im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit: Landolt, Herren und Untertanen. Vgl. auch den Beitrag von Virginia Wyss in diesem Band.

und 1623 zum Priester geweiht worden war.[67] Im Gegensatz zur Pestepidemie von 1611, als einige Mönche der Abtei der Seuche zum Opfer fielen, scheint P. Kolumban der einzige Pesttote dieser Seuchenwelle von 1628/1629 im Kloster Einsiedeln gewesen zu sein. Nachmalig wurde diese weitgehende Bewahrung der Benediktinerabtei Einsiedeln vor der Pest durch den Einsiedler Konventualen Gregor Hüsser (1632–1704) als eine der vielen Wundertaten der Gottesmutter Maria zugeschrieben: Obwohl *«die leydige Pestilentz auch in vnsere Einsidlische Waldstatt eingerissen / hat selbige dennoch vnder einer so grossen Anzahl deren in disem Gottshauß wohnenden Religiosen nit mehr als dero drey ergriffen / vnd gleichwol mehr nit / als eine(n) einigen [einzigen] auffarbeiten kǒn(n)en / welcher eine(n) mit der gifftigen Sucht behafftem vnd verlassenem Bettlermann in seinen letsten Todtsnǒhten mit Darreichung der heyligen Sacramenten ist beygestanden; dan obwolen die andere beyd nit allein hart / sondern auch an vnderschidlichen Orthen deß Leibs angefahren vnd verhafft worden / seynd sie jedoch beyde widerumb zu jhrer Gesundheit kommen. Die vberigen Religiosi / als angedeut ist / seynd alle vnberührt verblibe(n) / ohngeacht sie sich in den Beichtstůhlen vnd Darreichung anderer H. Sacramenten in augenscheinlichen vnd tausentfältigen Gefahren befunden.»* Dabei hob Hüsser im Besonderen hervor, dass nicht nur die nach Einsiedeln wallfahrenden «Frembdlingen» durch Maria vor der Pest beschützt werden, sondern auch die vor Ort lebenden «Haußgenossen» und «ihre Diener». Seine Ausführungen schliesst er mit dem Dank an die Gottesmutter: «Wem anderem wolten wir disen Gnadenschutz zuschreiben / als allein dir / O Großmåchtige Himmelskǒnigin vnd durchleuchtigste Frauw Maria».[68] Neben den beiden Pestheiligen Sebastian und Rochus wurde immer auch Maria als besonders wirkungsmächtige Beschützerin vor Seuchenepidemien angerufen.[69] Tatsächlich wurde das Marienheiligtum Einsiedeln in Zeiten der Pest regelmässig von Wallfahrern aufgesucht.[70]

Auch in der Pfarrei Schwyz kam es zu einer zweiten Pestwelle, wobei diese Seuchenwelle gegenüber derjenigen in Einsiedeln – zumindest gemäss den höheren Mortalitätsraten im Sterbebuch – zeitlich leicht verschoben war. Hier stiegen vor allem ab August 1629 die Todesfälle an, und diese hohe Sterberate dauerte bis in den Januar 1630 an (August: 16; September: 14; Oktober: 18; November: 19; Dezember: 16; Januar 1630: 15 Todesfälle).[71]

Am 1. September 1629 massregelte der Rat den Müller von Lauerz wie auch Konrad Heinrich Büeler, weil sie gegen die Pestverordnung verstossen hatten.[72] Am 15. September 1629 sah sich der Rat gezwungen, durch eine Kommission eine spezielle «ordnung» ausarbeiten zu lassen, um die in den pestverseuchten Häusern isolierten Personen zu unterhalten.[73] Zusammengesetzt war diese Kommission aus alt Landammann[74] Gilg Frischherz, Landesstatthalter Johann Aegidius Auf der Maur, Landvogt Martin Belmont von Rickenbach (1596–1673) und dem Landessäckelmeister Martin Betschart (†1637). Inwiefern eine solche «ordnung» verschriftlicht wurde, ist nicht bekannt. Soweit dies ersichtlich ist, hat sich in den Archivbeständen des Staatsarchivs Schwyz keine solche Ordnung erhalten. Überhaupt haben sich Pestordnungen in den Archiven des Kantons Schwyz nur rudimentär erhalten. Während für das Land Schwyz nichts überliefert ist, existiert immerhin für die Waldstatt

[67] Henggeler, Professbuch [Nr. 94, P. Kolumban Ding von Freiburg i. Ü.], http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_liste.php?kapitel=5.%20Professen%20unter%20Abt%20Augustin%20Hofmann%201600-29 [Status: 12.9.2020].

[68] Hüsser, Chronica Oder Geschicht-Buch, S. 405–406. Zur Biografie Hüssers vgl. Marti-Weissenbach, Hüsser.

[69] Zu Maria als Beschützerin vor der Pest vgl. Schreiner, Maria, S. 260–262.

[70] Besonders bekannt ist die Wallfahrt von Basel nach Einsiedeln im Juli 1439 zur Abwendung der in der Rheinstadt herrschenden Pest. Gemäss dem Bericht des Chronisten Erhard von Appenwiler (†1471/1472), Kaplan am Basler Münster, sollen 1400 Menschen, darunter er selbst, an diesem Kreuzgang nach Einsiedeln teilgenommen haben (Chronik Erhards von Appenwiler, S. 252–253). Schon im Jahr 1411 soll wegen der herrschenden Pest eine Wallfahrt von Basel nach Einsiedeln stattgefunden haben (Chronica fundationis Carthusiae, S. 280). In den Einsiedler Mirakelbüchern wird Einsiedeln immer wieder als Wallfahrtsort genannt, der wegen Pest oder anderer Seuchen aufgesucht wurde (Henggeler, Mirakelbücher, S. 231–233).

[71] STASZ, SG.CXI.3.11, [Schwyz], Sterbebuch I (1614–1720).

[72] STASZ, HA.III.15, S. 755: *«Von dem müller zu Lauwertz und Cunradt Heinrich Büeller, welche verclagt worden, das sye die ordnung, so von der pestilenz halben gemacht, überträtten, soll durch denn herr seckhelmeister gefordert und einzogen werden.»*

[73] STASZ, HA.III.15, S. 757–758: *«Der contagion halber, wie man den armen [hier im Sinne von bemitleidenswerten Personen] handtreychung thuen welle, so da in ihren hüsern, wo die angriffen, ~~erhalten~~ verbliben müessendt, sindt etliche herren deputiert, ein ordnung anzuestellen by deren es verpliben solle. Dartzue ernambset herr landtamman Frischhertz, stathalter uff der Mur, vogt Bellmondt, bevorderlich herr seckelmeister.»*

[74] Der amtierende Landammann war damals eigentlich Heinrich Reding (1562–1634). Gilg Frischherz war erstmals 1620–1622, zum zweiten Mal 1624–1626 Landammann und nochmals 1630–1631, wobei er dann aber im Amt verstarb. Siehe die Ämterliste der Landammänner in Geschichte des Kantons Schwyz 7, S. 13–14.

Abb. 3: Porträt des Gilg Frischherz (†1631), Schwyzer Landammann in den Jahren 1620–1622, 1624–1626 und 1630–1631. Frischherz war während der Pestepidemie von 1628/1629 immer wieder in speziellen Kommissionen tätig, um Massnahmen zur Bekämpfung der Seuche zu ergreifen.

Einsiedeln eine während der Pestepidemie von 1611 erlassene «Ansehung und Ordnung bey gegenwårtigem Sterbend auff Gefallen / vnd Verbesserung mei-nes gnådigen Fůrsten / vnd Herrn abgeredt / vnd beschlossen den 11. Julij, Anno 1611».[75] Dass es verschriftlichte Pestordnungen auch für das Land Schwyz gegeben haben muss, geht aus verschiedenen Quellen hervor.[76] Das sehr ausgeprägte Milizprinzip in der Vormoderne stellt im Kanton Schwyz eine keineswegs einfache Situation für die archivische Überlieferung dar.[77]

Zum Teil lassen sich aus den Angaben im Schwyzer Sterbebuch einzelne menschliche Schicksale ermitteln. So findet sich zum 30. September 1629 der Eintrag: «Obierunt Margaretha et Catharina Reinhart.» [Es starben Margaretha und Catharina Reinhart.] Man muss annehmen, dass gleichentags zwei Verwandte der Familie Reinhart, vielleicht zwei Schwestern, an der Pest verstorben sind. Eventuell bezieht sich der einen Monat zuvor erfolgte Todesfall des Melchior Reinhart auf einen im gleichen Haushalt lebenden Verwandten. Am 15. und 16. September 1629 verstarben Azarias und Melchior Törig, Söhne des Johannes Törig. Am 29. November 1629 starb Barbara ab Yberg, «filia Georgy Ab Yberg» [Tochter des Georg ab Yberg]. Am 12. Dezember 1629 folgte «signifer» [Fähnrich] Georgius ab Yberg seiner Tochter im Tode.[78]

Häuser von Pestkranken wurden unter Quarantäne gestellt, wie aus dem Ratsbeschluss vom 27. Oktober 1629 hervorgeht: «Vogt Job und andere, deren hüsser inficiert, söllent in iren hüsern in quarantena halten ludt der ordnung.»[79] Bussen mussten verschiedentlich gegen von der Pest genesene Personen ausgesprochen werden, die sich zu früh unters Volk gemischt hatten: *«Fendrich Ronimus Schryber, Caspar Blaser, Müller Fassbindt und Lorentz Stark, umb dz sy die ordnung jetziger zytt der pestilentz ubertretten und offentlich sich under das volck vermischt, jeder in gl 20 buoss erkhennt. Und wovere Lorentz nit zuo zalen hette, solle er sölches in der gefangenschafft uff der Metzghoffstat abdienen.»*[80]

Auch erliess der Schwyzer Rat Schreiben an die benachbarten Stände Luzern und Zug mit der Aufforderung, ihre Standesangehörigen zuhause zu behalten und nur denjenigen zu erlauben, ins schwyzerische Hoheitsgebiet zu rei-

75 Documenta Archivii Einsidlensis 2, Capsula K, Nr. XLIII, S. 129–130.

76 Anlässlich der in der Mitte der 1630er-Jahre neuerlich ausgebrochenen Pestwelle ist im Ratsprotokoll zum 19. Mai 1636 folgender Ratsbeschluss vermerkt (STASZ, HA.III.20, S. 629): *«Die ornung, so man schon zuovor etliche mal wegen jezigen sterbensleüffen gmacht und darzuo hauptman Gilg Bätschart und zeügherr Kidt verornet worden, ist nochmalen bestettiget und sollendt sye ermelte herren in allem ihr bestes thuon. Dannen mein herren guoten rugken in allem halten wellen.»* Und zum 21. Mai 1636 steht (STASZ, HA.III.20, S. 630): *«Es sol zeügherr Kidt und landtsfendrich Bätschart nochmalen wegen jezigen sterbensleüffen der ordnung, so vormalen gmacht, gemes sein ihr bestes thuon, denen mein herren guoten rugken zehalten sich ebenmalen erkleren. Und sol disfals niemant verschönet und der gebür nach abgstraft werden.»* Eine geschriebene Pestordnung muss es auch während des Pestzugs von 1628/1629 gegeben haben. Siehe hierzu Anm. 80.

77 Vgl. Landolt, Überlieferungszufall.

78 STASZ, SG.CXI.3.11, [Schwyz], Sterbebuch I (1614–1720). Zu den persönlichen Schicksalen anhand des Sterbebuchs von Galgenen vgl. Landolt, «grusam sterbend».

79 STASZ, HA.III.15, S. 775.

80 STASZ, HA.III.15, S. 770.

sen, die über authentische Gesundheitsscheine verfügten.[81] Insbesondere die Mobilitätseinschränkungen wurden immer wieder umgangen, wobei speziell die Schiffleute in Brunnen ins Visier des Schwyzer Rates gerieten. Als einem Schiffmann zwei Kinder an der Pest verstorben waren, nachdem er «einen italienischen herren gen Lucern gefhüert» hatte, wurde den Brunner Schiffleuten per Ratsbeschluss vom 19. November 1629 unter Eid verboten, fremde Personen nach Luzern zu transportieren.[82] Gleichentags sah sich der Schwyzer Landrat zu einem Schreiben ins Muotatal veranlasst, dass wegen der herrschenden Pest den erlassenen Ordnungen streng nachgegangen werden soll.[83]

Auch in Galgenen in der Landschaft March kam es im Herbst 1629 zu einer zweiten Pestwelle, wobei diese vom September 1629 bis in den Februar 1630 wütete und einige Opfer forderte.[84] In der Kapelle St. Jost[85] in Galgenen hat sich ein besonderes Zeugnis mit der so genannten Hegner-Tafel erhalten, das vom damaligen Wüten der Pest in diesem Jahr berichtet. Gestiftet wurde diese Tafel durch den Galgener Heinrich Hegner (†1657), der 1629 eine Pilgerfahrt ins Heilige Land unternommen hatte und wohlbehalten zurückgekommen war. Dabei dankt er für seine wohlbehaltene Rückkunft aus dem Heiligen Land und verbindet damit die fromme Bitte, die Pest vom Vaterland abzuwenden:

«Zur seligkeit Myner seel guott
Wie auch dem geliebten Vatterland
dass Gott erhalt in fryem Stand
und uns erhalt an Leib und sseel
erlöse uns vor dieser Quel [Qual],
vor Pestilentz und anderes Mers
krieg, thyrung, die jetz Wyt und feer
Regieret und hat Oberhand
o Gott lös uns von disem band
verlich uns Frid und einigkeit im schwitzerland.»[86]

Im Wägital soll es im Oktober und Dezember 1629 zu einem verheerenden Pestausbruch gekommen sein.[87] Gemäss der Überlieferung fielen über die Hälfte der damals rund 700 Bewohner des Tales der Seuche zum Opfer.[88]

Auch in Schübelbach muss in dieser Zeit die Pest gewütet haben, denn in dieser Ortschaft fiel ihr der dortige Pfarrer Jost Kündig, ursprünglich aus Luzern stammend, am 10. Oktober 1629 zum Opfer. Seit 1627 hatte er diese Pfarrei versehen; zuvor war er Pfarrer in Ingenbohl und im Wägital gewesen.[89] Neben medizinischem Fachpersonal wie Ärzten und Pflegern zahlte in Pestepidemien insbesondere der in der Seelsorge tätige Klerus einen hohen Blutzoll.[90] Vermutlich dürfte sich Pfarrer Kündig – ähnlich wie der erwähnte Einsiedler Konventuale P. Kolumban Ding – bei seiner Seelsorgetätigkeit bei Pestkranken in seiner Pfarrei angesteckt haben.

Auf dem Grossstein bei Schwyz existierte ein spezielles Spital für an der Pest erkrankte Personen.[91] In der Frühen

81 STASZ, HA.III.15, S. 778 [Ratssitzung vom 3. November 1629]: *«Gen Lucern und Zug sol geschriben werden, dz sy die irigen anheymbsch bhalten oder aber mit authentisch Bolleten, dz sy von gesunden Hüssern komment versechen söllen.»*

82 STASZ, HA.III.15, S. 790: *«Dass Stoffel Khydt einen italienischen herren gen Lucern gefhüert unndt ihmme eben zwei khindt gestorben, soll zechen guldin buoss abgnommen werden. Unndt soll den schifflüten zue Brunen bym eydt verbotten werden, dass sye niemandt frömbder in dem schiff nacher Lucern fhüeren sollent.»*

83 STASZ, HA.III.15, S. 790–791: *«Man soll dan auch denen inss Muottethal entlichen gebieten, dass sye wegen der ingerissnen pest auch schowen sollent, wie dass in geschrifft ihnen überschickten mandat vermag unndt alhie auch brucht wirdt.»*

84 STASZ, SG.CXI.3.37, [Galgenen], Sterbebuch I (1615–1649).

85 Neben den genannten Pestheiligen Sebastian und Rochus sowie der Gottesmutter Maria wurde der hl. Jost oder Jodocus, ein aus der Bretagne stammender Heiliger des 7. Jahrhunderts, verschiedentlich als Pestheiliger verehrt (vgl. Turck, Jodok). Im Speziellen zur Verehrung des hl. Jost als Pestheiliger in der Innerschweiz vgl. Marbach, St. Jost, S. 142.

86 Abdruck des auf der Holztafel befindlichen Textes bei Wichert, Jerusalem-Tafel, S. 4.

87 Dettling, Schwyzerische Chronik, S. 185.

88 In der Literatur sowie auf Internet-Seiten wird über diese Pestepidemie mit ihren verheerenden Auswirkungen (zirka 50 % Sterblichkeit der Bewohner des Tales) berichtet. Woher die Information allerdings kommt, sprich, ob es eine Primärquelle oder zumindest eine zeitgenössische Überlieferung hierzu gibt, wird nirgends angegeben. Siehe zum Beispiel die offizielle Internet-Seite der Gemeinde Innerthal, https://www.innerthal.ch/geschichte/geschichte/ [Status: 13.6.2020].

89 Mächler/Hasler, Verzeichnis, S. 93.

90 Das Verhalten des Klerus wurde vor allem für die Zeit des Spätmittelalters, insbesondere zum «Schwarzen Tod» in der Mitte des 14. Jahrhunderts, breiter untersucht (Bergdolt, Schwarze Tod, S. 162–171). Für den Länderort Schwyz sind für die verheerende Pestepidemie von 1611 einzelne Hinweise über das Sterben von geistlichen Personen überliefert (Landolt, «grusam sterbend», S. 52–53).

91 Der Grossstein ist ein östlich von Ibach gelegenes Plateau. Seit den 1940er-Jahren entwickelte sich hier ein eigenes Wohnquartier. Siehe Grossstein, Schwyz SZ, in: ortsnamen.ch, https://search.ortsnamen.ch/de/ [Status: 2.6.2020].

Neuzeit wurde das Gebiet Grossstein vor allem landwirtschaftlich genutzt; Belegstellen in den Ratsprotokollen des späten 16. Jahrhunderts zeigen allerdings, dass es dort auch verschiedene Hausbauten gab und Gewerbetreibende ihren Standort hatten.[92] Als Wohnort ist die Gegend des Grossteins schon früher belegt.[93] Es ist zu vermuten, dass das Pestspital tatsächlich während der Pestepidemie von 1629, vielleicht aber auch schon früher, hier eingerichtet wurde.[94] Am 12. Dezember 1629 setzte der Schwyzer Landrat aus «sunderbarer notwendigkeit und uff anhalten» Lenz Hediger als Spitalmeister «in dess spithals huss uff dem grossen Steine» zur Versorgung der dorthin verlegten Pestkranken ein. Mit besonderen Vollmachten wurden auch Landesstatthalter Johann Aegidius Auf der Maur und Landvogt Martin Bellmont von Rickenbach eingesetzt, wobei diesen 400 bis 500 Gulden aus dem Spitalfonds übergeben wurden, die zur Finanzierung der Bekämpfung der Pestepidemie gebraucht werden sollten.[95] Schon zuvor, am 18. November 1629 war gemäss dem Schwyzer Sterbebuch eine Elisabetha gestorben, «famula uf Grossenstein».[96] Vielleicht war sie eine Pflegerin für die hier untergebrachten Pestkranken gewesen. Allerdings könnte sie auch eine an der Pest erkrankte Dienstbotin sein, die hier untergebracht wurde. In Pestzeiten erkrankte Dienstboten wie auch die in den Haushalten ihrer Meister lebenden, von der Pest befallenen Handwerksgesellen wurden häufig in solchen Pesthäusern beziehungsweise -spitälern untergebracht, während die Hausherren und ihre Familien in ihren Häusern verblieben und isoliert wurden.[97] Auf Ratsbeschluss vom 18. Januar 1630 wurde der zwei Tage zuvor in Gefangenschaft gelegte Hans Caspar Schnüeriger in Ketten «in das huss uff grossen Stein» überstellt, weil man den Verdacht hegte, dass er an der Pest («mit den presten behafft») erkrankt sei.[98]

Noch während der Pestepidemie kam es im Lauf des Frühlings 1629 in Einsiedeln zu einem Streit zwischen den Bewohnern der Waldstatt und der Benediktinerabtei Einsiedeln, weil das Kloster den in der Nähe der Abtei liegenden Friedhof – nicht zuletzt aufgrund der herrschenden Pestepidemie und der hier begrabenen Pesttoten – weiter weg von den Wohnsiedlungen verlegen wollte.[99] Das Kloster folgte mit diesen Massnahmen den gängigen Theorien über Pesterkrankungen in der damaligen Zeit: Nach dieser medizinischen Vorstellung ging insbesondere von Pesttoten eine besondere «kontagiöse» Gefahr aus, indem von den verwesenden Pestleichen eine Verseuchung der Luft ausging. Demnach konnten die bis anhin gesunden Bewohner einer menschlichen Ansiedlung mit der Pest angesteckt werden.[100] Der Streit zwischen dem Kloster und den

[92] STASZ, HA.III.10, S. 74 (1594); S. 107 (1594); S. 116 (1595); S. 149 (1595); S. 211 (1596, Zimmermann); S. 316 (1599); S. 438 (1602, Reibe); S. 480 (1604, Ofenbauer). Schon 1573 hatte Schwyz ein Haus gekauft, in dem der für Schwyz, Uri und Nidwalden zuständige Scharfrichter wohnte (Dettling, Scharfrichter, S. 151).

[93] STASZ, HA.III.5, fol. 42v (1552); fol. 152v (1554).

[94] Die Quellenlage über die Errichtung von Pesthäusern und Pestspitälern im deutschsprachigen Raum ist häufig sehr undurchsichtig. Vgl. hierzu Ulbricht, Pesthospitäler, S. 99–118. Im benachbarten Länderort Uri wurde anlässlich der in der Mitte der 1630er-Jahre wütenden Pestepidemie im Jahre 1636 ein «Pest-Absonderungshaus» eingerichtet (Gisler, Schwarze Tod, S. 80–81).

[95] STASZ, HA.III.15, S. 800: *«Uss sunderbarer notwendigkeit und uff anhalten Lenzess Hedigers habend unsere gnädig herren und abgeordnet dass gedachter Lenz in dess spithals huss uff dem grossen Steine solle insizen und den khranken, so dahin kommen möchte, gebürender massen pflegen solle. Nach langem und früntlichen anersuchen haben unser gnädig herren und obern den herren stadthalter uff der Mur uff ein nüwes erpedten der ordnung wegen der Pest, wie zevor beschechen, abzewarten, habend auch inne und herr vogt Belmunden volkommne gwalt ubergeben, darin nach ihrem gut bedunken ze schalten, walten und zediffamieren und solle auch der herr vogt Belmund 4 oder 500 Gulden in dess spitalss Namen inzuzeüchen oder zeentlehnen in vorad zebehalten und wo gedachte herren ess gut befindend anzewenden. Ist hieby auch luter erkendt, mehr gedachte herren by gedachtem ubergeben gwalt zuschirmen und zehandhaben. Und verners beschlossen, dass so einer in der rathstuben ein anzug wider dass, so oftgedachte herren geordnet, thun wurde, solle selbiger den ganzen rath in einem immissmahl zegast zehan verfallen haben und diss ohne alless widerreden.»*

[96] STASZ, SG.CXI.3.11, [Schwyz], Sterbebuch I (1614–1720).

[97] Ulbricht, Pesthospitäler, S. 107–111. In der Stadt Schaffhausen wurde im so genannten «Schwesterhuss», einem ehemaligen Beginenhaus, nach dem Tode der letzten Schwester 1580 ein «Lazarethus» eingerichtet, welches «in sterbenslöufen und zur zit der pestilentz» zur Versorgung der «arme(n) krankne dienst [Dienstboten], die in disen löufen unwerd sind», dienen sollte (Rüeger, Chronik, S. 334 [siehe auch S. 288–289]. Vgl. Landolt, Finanzhaushalt, S. 549–550.

[98] STASZ, HA.III.15, S. 821 [Ratsbeschluss vom 16. Januar 1630]: *«Den Hans Caspar Schnüeriger wegen sonderbarer klegten, die uff ihnne gahndt, solle man in gefangenschafft thun.»*; STASZ, HA.III.15, S. 824 [Ratsbeschluss vom 18. Januar 1630]: *«Den gfangnen Hans Caspar Schnüeringer soll man an ein ketinen in das huss uff grossen Stein verschaffen, wiln er mit den presten behafft syn soll.»*

[99] Zum Friedhofstreit in Einsiedeln zwischen dem Kloster und den Bewohnern der Waldstatt vgl. Ringholz, Begräbnisstätten.

[100] Zur Miasma-Theorie, die bis zu den revolutionären Erkenntnissen Louis Pasteurs (1822–1895) im Bereich der Bakteriologie starken Einfluss in der Medizin hatte, vgl. Corbin, Pesthauch.

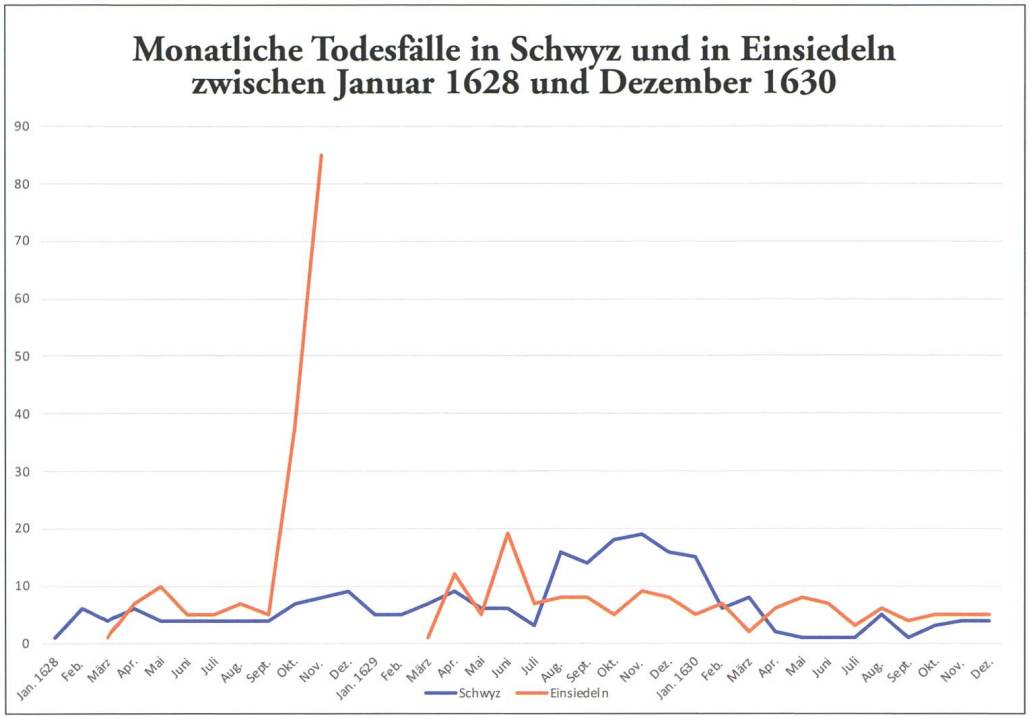

Grafik: Aus den Sterbebüchern von Einsiedeln und Schwyz lassen sich zwei Pestwellen erkennen: die erste vom Oktober 1628 bis zirka Anfang des Jahres 1629, die zweite in Einsiedeln von April bis Dezember 1629 – mit Spitzen im April und Juni – und in Schwyz zeitlich leicht verschoben vom August 1629 bis Januar 1630. Einsiedeln war als stark frequentierter Wallfahrtsort ein Einfallstor für die Pest im Land Schwyz und seinen angehörigen Landschaften.

Waldleuten wurde bis vor den Schwyzer Rat als landesherrliche Obrigkeit getragen und schliesslich zugunsten des Klosters entschieden.[101] Zu Anfang des Jahres 1630 endete die Pestepidemie im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz wie auch in vielen anderen Regionen der damaligen Eidgenossenschaft.

Fazit

Die in den Jahren 1628/1629 in der Eidgenossenschaft herrschende Pestepidemie traf – soweit die überlieferten Quellen dies zeigen – den Länderort Schwyz im Vergleich zu anderen Orten verhältnismässig milde. Die Quellenlage ist allerdings für das Gebiet des Kantons Schwyz aufgrund der geringen Zahl überlieferter Sterbebücher sowie sonstiger Quellen relativ dünn, um ein endgültiges Urteil über die damals herrschende Pestepidemie in dieser Region fällen zu können.

In anderen Regionen der Eidgenossenschaft – selbst in unmittelbarer Nachbarschaft zum Länderort Schwyz – war die Mortalität dieses Pestzugs sehr viel höher: Gemäss den chronikalischen Angaben von Jakob Billeter von Ägeri (1630–1712) sollen im Stand Zug 1628/1629 «bey 2000 oder mehr Personen gestorben» sein. Allein in Ägeri waren es 434 Personen.[102] Im zugerischen Baar verloren in dieser Zeit wohl etwa 200 Personen wegen der Pest ihr Leben.[103] Schwer getroffen wurde der Länderort Uri, wobei insbesondere Altdorf grosse Bevölkerungsverluste hinnehmen musste und dort die geschätzte Peststerblichkeit 47 % beträgt; aber auch andere Dörfer wurden durch die Seuche hart gebeutelt.[104] Im benachbarten Länderort Glarus wütete die Seuche in einzelnen Gemeinden stark; gemäss dem Glarner Geschichtsschreiber Christoph Trümpj (1739–1781) «råumte sie [die Pest] […] an viel Orthen den 3ten Theil der lebendigen oder darůber, auf».[105] Verhältnismässig

[101] STASZ, HA.III.15, S. 752 [Ratssitzung vom 22. August 1629]; S. 758–760 [Ratssitzung vom 15. September 1629]; S. 773 [Ratssitzung vom 15. Oktober 1629]; S. 784 [Ratssitzung (Samstagrat) vom 10. November 1629].

[102] Wymann, Chronik, S. 16.

[103] Vgl. Schumacher, Notizen.

[104] Vgl. Zurfluh, Einwohnerzahl; Stadler, Bevölkerung, S. 12–15, 19.

[105] Trümpj, Neuere Glarner-Chronick, S. 342–343.

moderat wurde das Gebiet des heutigen Kantons Zürich getroffen, wobei es hier allerdings regional beträchtliche Unterschiede gab.[106] Das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen wurde ebenfalls sehr unterschiedlich von der Seuche verheert: Schwer getroffen wurde die Stadt St. Gallen mit 1420 Toten, was ungefähr 27–30 % der damaligen Stadtbevölkerung ausmachte,[107] aber auch andere Gebiete innerhalb des heutigen Kantonsgebiets wurden schwer heimgesucht.[108] Auch Stadt und Landschaft Schaffhausen wurden von der Seuche stark getroffen; in der Stadt sollen nach den Angaben des Zeitgenossen Georg Michael Wepfer (1591–1659) 2595 Personen an der Pest verstorben sein. In der Landschaft kamen gegen 2000 Menschen ums Leben.[109] In Basel waren rund 2500 Pesttote zu beklagen.[110] Die Stadt Bern und die Berner Landschaft (zum Beispiel Worb, Emmental) wurden ebenfalls stark verheert; in der Stadt starben 2756 Menschen an der Pest, was einer Peststerblichkeit von rund 46 % der Stadtbevölkerung entsprach.[111] In Graubünden wütete die Pest ebenfalls stark; allerdings war auch hier eine unterschiedliche Seuchenintensität zwischen den einzelnen Regionen zu verzeichnen.[112]

Es gab innerhalb der Eidgenossenschaft aber auch Regionen, die von der Pest nur schwach getroffen oder sogar verschont wurden. So blieben die Städte Luzern und Solothurn praktisch seuchenfrei, während einzelne Teile der Luzerner und Solothurner Landschaften stark verheert wurden.[113] Die bereits genannte Studie des amerikanischen Medizinhistorikers Eckert zeigt anhand der Quellenbasis (Sterberegister) über die Pest von 1628/1629 aus 64 Pfarreien der heutigen Kantone Basel-Landschaft, Solothurn, Luzern und Zürich sowie acht weiteren Angaben aus den heutigen Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Zug die grossen regionalen und bisweilen sogar kleinräumigen Unterschiede in den Auswirkungen der Pestepidemie.[114]

Bereits in der Mitte der 1630er-Jahre wurde der innere Teil des heutigen Kantons Schwyz neuerdings von einer heftigen Pestwelle erfasst; der äussere Kantonsteil wurde davon aber verschont.[115] Mitte der 1660er-Jahre verheerte wiederum eine Pestepidemie das Gebiet der Eidgenossenschaft. Die Region der Zentralschweiz blieb allerdings – auch mit sehr radikalen gesundheitspolitischen Massnahmen – unbehelligt. Wie die archivalische Überlieferung im Staatsarchiv Schwyz zeigt, blieb die Schwyzer Obrigkeit aber auch in der folgenden Zeit wachsam und orientierte sich über Seuchenausbrüche im europäischen Raum.[116]

[106] Sigg, 17. Jahrhundert, S. 290.

[107] Baumann, Menschen, S. 14–16.

[108] Siehe hierzu insbesondere Bucher, Pest, S. 29–39.

[109] Steinegger, Pest, S. 102–103.

[110] Hatje, Leben und Sterben, S. 161 [Tab. 3/2].

[111] Stettler, Gesundheitspolitische Massnahmen, S. 67. Aus einzelnen Regionen der Berner Landschaft sind auch die Zahlen der Pesttoten überliefert, so etwa aus Worb und dem Emmental (Baumgartner, Epidemien, S. 191–194; Baumgartner, Pest; Schwab, Pest, S. 188–189).

[112] Lorenz, Historisch-medicinische Skizzen, S. 36–42; Sprecher v., Pest.

[113] Zu Luzern vgl. neuerdings Schütz, «By sollcheren regierender sucht». Zu Solothurn vgl. Schubiger, Volksseuchen, S. 218.

[114] Vgl. Eckert, Spatial and Temporal Distribution.

[115] Zur Pestepidemie im inneren Kantonsteil in der Mitte der 1630er-Jahre vgl. Landolt, «grusam sterbend», S. 56–57.

[116] STASZ, HA.IV.141 [Korrespondenz über ausgebrochene Epidemien im In- und Ausland].

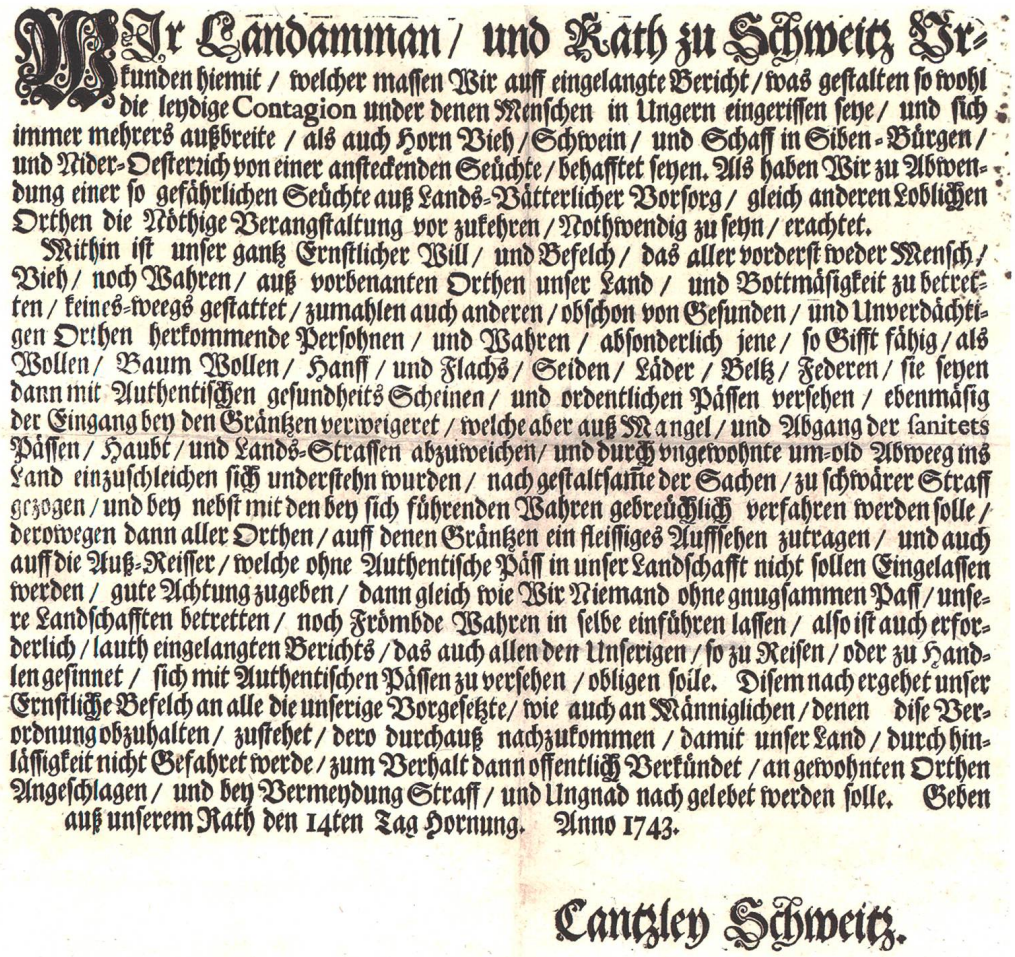

Wir Landamman / und Rath zu Schweitz Ir-
kunden hiemit / welcher massen Wir auff eingelangte Bericht / was gestalten so wohl
die leydige Contagion under denen Menschen in Ungern eingerissen seye / und sich
immer mehrers außbreite / als auch Horn Vieh / Schwein / und Schaff in Siben-Bürgen /
und Nider-Oesterrich von einer ansteckenden Seüchte / behafftet seyen. Als haben Wir zu Abwen-
dung einer so gefährlichen Seüchte auß Lands-Vätterlicher Vorsorg / gleich anderen Loblichen
Orthen die Nöthige Verangstaltung vor zukehren / Nothwendig zu seyn / erachtet.
Mithin ist unser gantz Ernstlicher Will / und Befelch / das aller vorderst weder Mensch /
Vieh / noch Wahren / auß vorbenanten Orthen unser Land / und Bottmäsigkeit zu betret-
ten / keines-weegs gestattet / zumahlen auch anderen / obschon von Gesunden / und Unverdächti-
gen Orthen herkommende Persohnen / und Wahren / absonderlich jene / so Gifft fähig / als
Wollen / Baum Wollen / Hanff / und Flachs / Seiden / Läder / Beltz / Federen / sie seyen
dann mit Authentischen gesundheits Scheinen / und ordentlichen Päßen versehen / ebenmäsig
der Eingang bey den Gräntzen verweigeret / welche aber auß Mangel / und Abgang der sanitets
Päßen / Haubt / und Lands-Strassen abzuweichen / und durch vngewohnte um-old Abweeg ins
Land einzuschleichen sich understehn wurden / nach gestaltsame der Sachen / zu schwärer Straff
gezogen / und bey nebst mit den bey sich führenden Wahren gebreüchlich verfahren werden solle /
derowegen dann aller Orthen / auff denen Gräntzen ein fleissiges Aufsehen zutragen / und auch
auff die Auß-Reisser / welche ohne Authentische Päß in unser Landschafft nicht sollen Eingelassen
werden / gute Achtung zugeben / dann gleich wie Wir Niemand ohne gnugsammen Paß / unse-
re Landschafften betretten / noch Frömbde Wahren in selbe einführen lassen / also ist auch erfor-
derlich / lauth eingelangten Berichts / das auch allen den Unserigen / so zu Reisen / oder zu Hand-
len gesinnet / sich mit Authentischen Päßen zu versehen / obligen soile. Disem nach ergehet unser
Ernstliche Befelch an alle die unserige Vorgesetzte / wie auch an Männiglichen / denen dise Ver-
ordnung obzuhalten / zustehet / dero durchauß nachzukommen / damit unser Land / durch hin-
lässigkeit nicht Gefahret werde / zum Verhalt dann offentlich Verkündet / an gewohnten Orthen
Angeschlagen / und bey Vermeydung Straff / und Ungnad nach gelebet werden solle. Geben
auß unserem Rath den 14ten Tag Hornung. Anno 1743.

Cantzley Schweitz.

Abb. 4: Die Furcht vor Seuchenausbrüchen manifestierte sich in einer regen Korrespondenz zwischen den einzelnen Orten. Auch mittels gedruckter Mandate wurde die einheimische Bevölkerung über Seuchenausbrüche im europäischen Raum informiert. Das durch die «Cantzley Schweitz» im Druck publizierte Mandat vom 14. Februar 1743 warnt vor einer sich ausbreitenden «Contagion under denen Menschen in Ungern» wie auch vor einer «ansteckenden Seuechte», von der das «Horn Vieh / Schwein / und Schaff in Siben-Bürgen / und Nider-Oesterrich […] behafftet seyen».

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Schwyz, Staatsarchiv

STASZ, HA.III.5
Ratsprotokolle, April 1548–Januar 1556, https://query.staatsarchiv.sz.ch/detail.aspx?ID=371353 [Status: 13.9.2020].

STASZ, HA.III.10
Ratsprotokolle, April 1590–August 1613, https://query.staatsarchiv.sz.ch/detail.aspx?ID=371354 [Status: 13.9.2020].

STASZ, HA.III.15
Ratsprotokolle, März 1626–August 1630, https://query.staatsarchiv.sz.ch/detail.aspx?ID=371355 [Status: 13.9.2020].

STASZ, HA.III.20
Ratsprotokolle, September 1630–September 1641, https://query.staatsarchiv.sz.ch/detail.aspx?ID=371356 [Status: 13.9.2020].

STASZ, HA.IV.141
Gesundheitspolizei: Epidemien 1576–1738, Korrespondenz über ausgebrochene Epidemien im In- und Ausland, https://query.staatsarchiv.sz.ch/detail.aspx?ID=374274 [Status: 13.9.2020].

STASZ, SG.CXI.3.11
Pfarreibücher Schwyz, hier Sterbebuch I (1614–1720) (Mikrofilm).

STASZ, SG.CXI.3.28
Pfarreibücher Einsiedeln, hier Sterbebuch I (1620–1719) (Mikrofilm).

STASZ, SG.CXI.3.37
Pfarreibücher Galgenen, hier Sterbebuch I (1615–1649) (Mikrofilm).

Gedruckte Quellen

Chronica fundationis Carthusiae
Chronica fundationis Carthusiae in Basilea minori, auctore Henrico Arnoldi de Alveldia, eiusdem domus priore, 1401–1480, in: Basler Chroniken, Bd. 1, hg. durch Wilhelm Vischer u. Alfred Stern, Leipzig 1872, S. 239–306.

Chronik Erhards von Appenwiler
Die Chronik Erhards von Appenwiler 1439–1471, mit ihren Fortsetzungen 1472–1474, in: Basler Chroniken, Bd. 4, bearb. von August Bernoulli, Leipzig 1890, S. 221–408.

Documenta Archivii Einsidlensis 2
Documenta Archivii Einsidlensis [...], Bd. 2, Einsidlensis MDCLXX.

EA 5/2
Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1618 bis 1648, Bd. 5/2, bearb. von Jakob Vogel u. Daniel Albert Fechter, Basel 1875.

EA 5/2/II
Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1618 bis 1648, Bd. 5/2/II: Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, Beilagen, Anhang und Register, Basel 1877.

Fassbind, Schwyzer Geschichte
Joseph Thomas Fassbind, 1755–1824. Schwyzer Geschichte, bearb. u. kommentiert von Angela Dettling, Bd. 1, Zürich 2005.

Hans Stockars Jerusalemfahrt
Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529, hg. von Karl Schib, Basel 1949 (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF 1, Abt.: Chroniken, Bd. 4).

Hüsser, Chronica Oder Geschicht-Buch
Chronica Oder Geschicht-Buch Von dem Vrſprung der Vhralten / Weltberühmbten / vnd von dem Herrn Christo selbsten geweyhten Vnser Lieben Frawen Capellen zu Einsidlen / Auch dero dem Heyligen Apostoliſchen Stuhl ohnmittelbahr angehörigen / vnd deß heyligen Römischen Reichs Gefürster Stifft / vnnd Gottshauses / St. Benedicten Ordens in dem Schweytzerland / Vnd deren Gnadenreichen Wunderwercken / jetzund auf ein newes vbersehen / vnnd gemehrt Durch Herrn A. R. P. Gregorium Hüſſer /Subpriorem daselbsten. Getruckt zu Einsidlen / durch Joseph Reymann im Jahr 1674.

Keller, Dokumente
Keller Willy, Die Dokumente in der Turmkugel von St. Martin in Schwyz, in: MHVS, 66/1974, S. 167–198.

Rüeger, Chronik
Rüeger Johann Jacob, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hg. von historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen, bearb. von C. A. Bächtold, Bd. 1, Schaffhausen 1884.

Schibig, Historisches
Horat Erwin/Inderbitzin Peter, Historisches über den Kanton Schwyz L–R, in: MHVS, 95/2003, S. 43–118.

Trümpj, Neuere Glarner-Chronick
Trümpj Christoph, Neuere Glarner-Chronick, Winterthur/Glarus 1774.

Wymann, Chronik
Wymann Eduard, Aus der Chronik des Jakob Billeter von Ägeri, 1671–1691. Oberschulmeister in Altdorf, in: Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1916, hg. von Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, S. 1–58.

Literatur

Ammann, Beiträge
Ammann Hektor, Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 18/1930, S. 1–207.

Ammann, Messen
Ammann Hektor, Die Zurzacher Messen im Mittelalter, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 1923, S. 1–155.

Bart, Veränderungen
Bart Philippe, Gesellschaftliche Veränderungen und Katastrophen, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3: Herren und Bauern. 1550–1712, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 217–241.

Baumann, Menschen
Baumann Max, Menschen und Alltag, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4: Frühe Neuzeit: Bevölkerung, Kultur, St. Gallen 2003, S. 8–106.

Baumgartner, Epidemien
Baumgartner Heidi, Epidemien in Worb, in: Schmid Heinrich Richard (Hg.), Worber Geschichte, Bern 2005, S. 191–201.

Baumgartner, Pest
Baumgartner Heidi, Die Pest von 1628 in Worb, in: Holenstein André (Hg.), Berns mächtige Zeiten. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, S. 396.

Bergdolt, Schwarze Tod
Bergdolt Klaus, Der Schwarze Tod in Europa. Die Grosse Pest und das Ende des Mittelalters, München 1994 (2. Auflage).

Bodmer, Zurzacher Messen
Bodmer Walter, Die Zurzacher Messen von 1530 bis 1856, in: Argovia, 74/1962, S. 3–130.

Bucher, Pest
Bucher Silvio, Die Pest in der Ostschweiz, in: Neujahrsblatt, hg. von Historischer Verein des Kantons St. Gallen, 119/1979, S. 7–58.

Bulst, Pest
Bulst Neithard, Die Pest verstehen. Wahrnehmungen, Deutungen und Reaktionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Groh Dieter/Mauelshagen Franz/Kempe Michael (Hgg.), Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, Tübingen 2003, S. 145–163.

Churwalden, Historische Notizen
Churwalden Ch. G. B. v., Historische Notizen aus der Schwyzer March, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde, 6.1/1860, S. 78–80.

Corbin, Pesthauch
Corbin Alain, Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Frankfurt am Main 1990.

Delumeau, Angst
Delumeau Jean, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, Reinbek bei Hamburg 1989.
Dettling, Scharfrichter
Dettling A., Der Scharfrichter des Kantons Schwyz, in: MHVS, 20/1909, S. 1–204.
Dettling, Schwyzerische Chronik
Dettling Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860.
Dinzelbacher, Angst
Dinzelbacher Peter, Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung: Mentalitätsgeschichte und Ikonographie, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996.
Dormeier, Flucht vor der Pest
Dormeier Heinrich, Die Flucht vor der Pest als religiöses Problem, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. von Klaus Schreiner unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 20), S. 331–397.
Dubler, Unehrliche Berufe
Dubler Anne-Marie, Unehrliche Berufe, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 612.
Dülmen, Kultur und Alltag
Dülmen Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Dorf und Stadt. 16.–18. Jahrhundert, München 1999 (2. Auflage).
Eckert, Boundary Formation
Eckert Edward A., Boundary Formation and Diffusion of Plague: Swiss Epidemics from 1562 to 1669, in: Annales de démographie historique, 1978, S. 49–80.
Eckert, Seasonality of Plague
Eckert Edward A., Seasonality of Plague in Early Modern Europe: Swiss Epidemic of 1628–1630, in: Reviews of Infectious Diseases, 2.6/1980, S. 952–959.
Eckert, Spatial and Temporal Distribution
Eckert Edward A., Spatial and Temporal Distribution of Plague in a Region of Switzerland in the Years 1628 and 1629, in: Bulletin of the History of Medicine, 58.2/1982, S. 175–194.
Geschichte des Kantons Schwyz 7
Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 7: Materialien, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012.
Gisler, Schwarze Tod
Gisler Karl, Der Schwarze Tod in Uri, in: Historisches Neujahrsblatt, hg. von Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, NF 18/19, 1. Reihe 54/55/1963/1964, S. 74–89.
Hatje, Leben und Sterben
Hatje Frank, Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert, Basel/Frankfurt a. M. 1992.
Henggeler, Fürstabt Augustin
Henggeler Rudolf, Einsiedler Aebte-Biographien. Fürstabt Augustin I. Hoffmann von Einsiedeln. 1600–1629, in: MHVS, 68/1976, S. 65–96.
Henggeler, Mirakelbücher
Henggeler Rudolf, Die Einsiedler Mirakelbücher, in: Gfr., 97/1944, S. 99–273.
Henggeler, Professbuch
Henggeler Rudolf, Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters, Einsiedeln 1933 (Monasticon-Benedictinum Helvetiae, Bd. III).
Historische Verkehrswege im Kanton Uri
Historische Verkehrswege im Kanton Uri. Eine Publikation zum Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS, hg. von Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bern 2007 (2. Auflage), S. 21; https://www.ivs.admin.ch/images/dienstleistungen/downloads/kantonshefte/PDF/ur_kantonsheft.pdf [Status: 29.5.2020].
Hug, Landratsprotokoll
Hug Albert, Das erste Landratsprotokoll des Standes Schwyz (1548–1556). Einblicke in die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen und in das politische Handeln der Landesobrigkeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: MHVS, 105/2013, S. 57–118.
Inglin, Pfarrbücher
Inglin Ady, Die Pfarrbücher und Zivilstandsregister des Kantons Schwyz. Ein geschichtlicher Überblick, in: Jahrbuch Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung, 1978, S. 35–47.
Jannetta, «Capitulatione»
Jannetta Francesco, «Capitulatione Coi Signori Suizzeri». Der Vertrag von Bellinzona (1585) und seine Auswirkungen auf den Kanton Uri, in: Historisches Neujahrsblatt/Historischer Verein Uri, NF 71, 1. Reihe 107/2016, S. 21–37.
Jung, Tänze
Jung Vera, «Wilde» Tänze – «Gelehrte» Tanzkunst. Wie man im 16. Jahrhundert versuchte, die Körper zu zähmen, in: Dülmen Richard van (Hg.), Körper-Geschichten, Frankfurt a. M. 1996 (Studien zur historischen Kulturforschung, Bd. V), S. 43–70.
Keller, Reclams Lexikon der Heiligen
Keller Hiltgart L., Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten. Legende und Darstellung in der bildenden Kunst, Stuttgart 1996 (8. Auflage).
Küng, Einfluss
Küng Werner, Der Einfluss der italienischen Sanitätsbehörden auf die früheste Seuchenbekämpfung in der Innerschweiz, in: Schweizer Archiv für Tierheilkunde, 136.1/1994, S. 38–41.
Landolt, 400 Jahren
Landolt Oliver, Vor 400 Jahren wütete die Pest, in: Bote der Urschweiz, Nr. 300, 29.12.2011, S. 8.
Landolt, Finanzhaushalt
Landolt Oliver, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter, Ostfildern 2004 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 48).
Landolt, «grusamer sterbend»
Landolt Oliver, «ein mercklicher unerhörter grusamer sterbend» – die Pest und ihre Auswirkungen im Länderort Schwyz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: MHVS, 104/2012, S. 43–75.

Landolt, Herren und Untertanen
Landolt Oliver, Herren und Untertanen? Die konfliktreiche Beziehung des Landes Schwyz mit seinen angehörigen Landschaften March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Gfr., 173/2020, S. 45–64.
Landolt, Pestepidemien
Landolt Oliver, Pestepidemien im Kanton Schwyz, in: «Dass es kein Schaden bring!» Historische Katastrophen und Unglücke im Kanton Schwyz, Schwyz 2009 (Schwyzer Hefte, Bd. 94), S. 57–61.
Landolt, Überlieferungszufall
Landolt Oliver, Zwischen Überlieferungszufall und Überlieferungsbildung: Die Archivlandschaft des Kantons Schwyz gestern – heute – morgen, Abschlussarbeit zum Zertifikat in Archiv- und Informationswissenschaften (CAS) an der Université de Lausanne in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bern und Genf 2006 (unpubliziert).
Landolt, Wirtschaften im Spätmittelalter
Landolt Oliver, Wirtschaften im Spätmittelalter, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2: Vom Tal zum Land. 1350–1550, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 123–145.
Landolt, Wirtschaften in der Frühen Neuzeit
Landolt Oliver, Wirtschaften in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3: Herren und Bauern. 1550–1712, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 195–215.
Liebenau, Geschichte
Liebenau Theodor von, Geschichte der Stadt Willisau, in: Gfr., 58/1903, S. 1–176.
Lorenz, Historisch-medicinische Skizzen
Lorenz P., Historisch-medicinische Skizzen aus Graubünden, in: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, NF 14/1869, S. 3–108.
Mächler/Hasler, Verzeichnis
Mächler Josef/Hasler Kaspar, Verzeichnis der geistlichen Personen in und von Schübelbach, in: Die Pfarrkirche St. Konrad zu Schübelbach. Festschrift zur Vollendung der Restaurierung 1976–1978, hg. von Kirchenrat, Schübelbach/Lachen 1978, S. 92–112.
Marbach, St. Jost
Marbach Felix, St. Jost und die Innerschweiz, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, 11/12/1947/48, S. 137–184.
Marti-Weissenbach, Hüsser
Marti-Weissenbach Karin, Hüsser, Gregor, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 560–561.
Morosoli, Zugersee
Morosoli Renato, Zugersee, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 799.
Müller, Pestepidemien
Müller Paul, Die Pestepidemien des 17. Jahrhunderts im Stande Solothurn, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 57/1984, S. 13–194.
Nüscheler, Gotteshäuser
Nüscheler Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz. Historisch-antiquarische Forschungen. Bisthum Constanz, Archidiakonat Aargau (Dekanat Luzern), Zweite Abt., in: Gfr., 45/1890, S. 285–336.
Nussbaumer, Grippe-Epidemie
Nussbaumer Walter, Die Grippe-Epidemie 1918/1919 in der schweizerischen Armee, in: Gesnerus, 39/1982, S. 243–259.
Ochsner, Schwyz und der Verkehr
Ochsner Martin, Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard, in: MHVS, 35/1927, S. 1–156.
Perrenoud, Zivilstandswesen
Perrenoud Alfred, Zivilstandswesen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 733–734.
Ringholz, Begräbnisstätten
Ringholz Odilo, Die Begräbnisstätten im Bezirke Einsiedeln, Einsiedeln 1913 (Sonderabdruck aus «Feierstunden» 1913, No. 41 u. ff., Unterhaltungsbeilage zum «Einsiedler Anzeiger»), S. 15–16.
Röllin, Sittenmandate
Röllin Werner, Schwyzer Sittenmandate, in: Marchring, 18/1978, S. 49–53.
Salzgeber, Einsiedeln
Salzgeber Joachim, Einsiedeln, in: Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1/1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 517–594.
Schelbert, Bevölkerungsgeschichte
Schelbert Urspeter, Bevölkerungsgeschichte der Schwyzer Pfarreien Freienbach und Wollerau im 18. Jahrhundert, Zürich 1989.
Schnyder, Pest
Schnyder Franz, Pest und Pestverordnungen im alten Luzern, in: Gfr., 87/1932, S. 102–206.
Schreiner, Maria
Schreiner Klaus, Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin, Wien 1994.
Schubiger, Volksseuchen
Schubiger F., Volksseuchen im alten Solothurn, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 3/1930, S. 201–244.
Schumacher, Notizen
Schumacher [Prof.], Notizen über den Beulentod in Baar, in: Zugerisches Neujahrsblatt für die Jugend und Freunde der Geschichte für das Jahr 1886, S. 26–27.
Schütz, «By sollcheren regierender sucht»
Schütz Judith, «By sollcheren regierender sucht». Die Luzerner im Angesicht der Pest 1627–1629, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern. Geschichte – Kultur – Gesellschaft, 34/2016, S. 3–24.
Schwab, Pest
Schwab Rudolf, Die Pest im Emmental, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 1/1905, S. 186–190.
Seiler, Pest
Seiler Roger, Pest, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2010, S. 631–633.
Siegrist, Zurzach
Siegrist Jean-Jacques, Zurzach im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Geschichte des Fleckens Zurzach, hg. von Albert und Hans Rudolf Sennhauser/Alfred Hidber, Zurzach 2004, S. 237–256.

Sigg, 17. Jahrhundert
Sigg Otto, Das 17. Jahrhundert, in: Flüeler Niklaus/Flüeler-Grauwiler Marianne (Hgg.), Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2: Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, S. 282–363.
Sonderegger, Grippe
Sonderegger Christian, Grippe, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Basel 2006, S. 710–711.
Sprecher v., Pest
Sprecher Joh. Andr. v., Die Pest in Graubünden während der Kriege und Unruhen 1628–1635, in: Bündnerisches Monatsblatt 1942, S. 21–32, 58–64.
Stadler, Viehhandel
Stadler Hans, Viehhandel, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 864–866.
Stadler, Vierwaldstättersee
Stadler Hans, Vierwaldstättersee, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 877–879.
Stadler, Bevölkerung
Stadler Pascal, Bevölkerung und Siedlung in der Frühen Neuzeit, in: Stadler-Planzer Hans, Geschichte des Landes Uri, Bd. 2a: Frühe Neuzeit, Schattdorf 2015, S. 9–23.
Steinegger, Pest
Steinegger Albert, Die Pest, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 15/1938, S. 96–127.
Stettler, Gesundheitspolitische Massnahmen
Stettler Antoinette, Gesundheitspolitische Massnahmen der Stadt Bern im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, in: Kirchgässner Bernhard/Sydow Jürgen (Hgg.), Stadt und Gesundheitspflege. 19. Arbeitstagung in Bad Mergentheim, 14.–16. November 1980, Sigmaringen 1982, S. 59–77.
Sticker, Abhandlungen
Sticker Georg, Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre, I. Bd.: Die Pest. Zweiter Teil: Die Pest als Seuche und als Plage, Giessen 1910.
Turck, Jodok
Turck U., Jodok, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg i. Br. 1960 (2. Auflage), Sp. 982.
Ulbricht, Pesthospitäler
Ulbricht Otto, Pesthospitäler in deutschsprachigen Gebieten in der Frühen Neuzeit. Gründung, Wirkung und Wahrnehmung, in: Ulbricht Otto (Hg.), Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 96–132.
Vasold, Pest
Vasold Manfred, Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, Augsburg 1999.
Wichert, Jerusalem-Tafel
Wichert Attilio, Die Jerusalem-Tafel, in: Marchring, 3/1964, S. 4–10.
Wiget, Gesellschaft
Wiget Josef, Die Gesellschaft der Burger zu Schwyz, in: MHVS, 86/1994, S. 55–70.
Ziegler, Zürichsee
Ziegler Peter, Zürichsee, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 887–889.
Zurfluh, A propos de la peste
Zurfluh Anselm, A propos de la peste dans les Alpes: Le canton d'Uri en 1629, in: Annales de démographie historique 1983, S. 353–368.
Zurfluh, Einwohnerzahl
Zurfluh Anshelm, Die Einwohnerzahl Altdorfs und des Kantons Uri von 1600 bis 1830, in: Historisches Neujahrsblatt, hg. von Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, NF 37/38, 1. Reihe 73/74/1982/1983, S. 101–111.